

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken

Coop-Schweine in der Werbung



Coop-NATURApplan-Schweine im Dreck
(bei Tafers FR)



Coop-NATURApplan-Tierfabrik

Der winzige "Auslauf", wo nie die Sonne hinkommt



Weiter in dieser Ausgabe:

- Wie der Solothurner Polit- und Justizfilz den Tierschutz verhindert
- Tierfabriken im Kanton Bern
- Enthornen und Kastrieren

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Fax: 052 378 23 62

Email: kessler@vgt.ch

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonauskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Veranstaltungs-Telefon (Tonband):

052 378 23 88

Postkonto 85-4434-5

Bankkonto:

15 44 339.335-08 Thurgauer Kantonalbank

Eurokonto:

Thurgauer Kantonalbank, 8500 Frauenfeld,
Konto-Nr -398810008, Bankleitzahl 78415

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Die VgT-Nachrichten (VN) werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der VgT im Internet: www.vgt.ch und
(identisch) www.vgt-ch.org

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschrweigen!

VgT-Sektion Suisse romande ACUSA:

Association Contre les Usines d'Animaux

Suzanne Wachtl, Route Suisse 33, 1296 Coppet

tel 022 776 22 54, fax 022 776 60 30

Internet: www.acusa.ch, acusa@vgt.ch

Streugebiet dieser Ausgabe: Kantone BE, SO, FR

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT:

Höflich oder ehrlich?

Ich erhalte ein Päckli mit Süssigkeiten - als "Aufmunterung" und Dank für meine Tierschutzarbeit, wie ich der beigelegten Karte entnehme. Die Wernli-Biskuits enthalten "Eiweisspulver", steht in der kleingedruckten Deklaration. Vor meinem geistigen Auge sehe ich die geschundenen Käfighühner jammern. KZ-Opfer. Seit die Konsumenten keine Käfigeier mehr kaufen, werden diese in der Lebensmittelindustrie verarbeitet. Rund die Hälfte aller in der Schweiz verbrauchten Eier sind importierte KZ-Eier, Fertigelebensmitteln beigemischt. Ich esse keine Eier, auch keine Schweizer Freiland-Eier. Auf die Tragödie der angeblich glücklichen Freiland-Hühner habe ich in den VgT-Nachrichten wiederholt hingewiesen (www.vgt.ch/vn/0002/huehner.htm). Die Frau, die mir das Päckli geschickt hat, ist nicht Abonnentin der VgT-Nachrichten, hat dies nicht gelesen, aber auf Umwegen schon öfters von meiner Tierschutzarbeit gehört und mir deshalb in Dankbarkeit dieses Päckli geschickt. Sie weiss nicht, dass ich keine Eier esse. Was tun mit dem Geschenk? Wegwerfen, weiterschicken, zurücksenden? Zurücksenden ist unhöflich. Wirklich? Kommt darauf an, was man unter "höflich" versteht. Meistens ist es nichts als eine oberflächliche Fassade, um nicht anzuecken. Solche

Höflichkeiten finde ich gar nicht freundlich, im Gegenteil, und mute sie deshalb auch anderen Menschen nicht zu. So habe ich diese Eier-Biskuits in eine Schachtel gepackt, und die VgT-Nachrichten 2000-2 mit dem Bericht "Die Tragödie der 'glücklichen' Schweizer Hühner" sowie den folgenden Brief dazugelegt:

"Liebe Frau G, nochmals herzlichen Dank für das Päckli. Die Ananas habe ich gerne gegessen. Die Biskuits muss ich Ihnen aber leider zurücksenden, weil ich - was Sie nicht gewusst haben - keine Eier und ei-haltigen Lebensmittel esse. Zu gross ist die damit verbundene Tierquälerei. Die Wernli-Biskuits enthalten mit grösster Wahrscheinlichkeit sogar Käfig-Eier aus ausländischen Tier-KZs. Eine ganz schreckliche Sache. Darum mag ich diese Biskuits auch nicht einfach weiterschicken. Sie Ihnen zurückzuschicken war für mich eine Frage der Ehrlichkeit. Für Ihre Absicht, mir eine Freude zu bereiten, danke ich Ihnen. Mit den Ananas ist Ihnen das auch gelungen. Herzliche Grüsse Erwin Kessler."

Der alternde Franz Weber hat da eine andere Haltung. Sich aus purer Höflichkeit an Tierquälerei zu beteiligen ist für ihn ein Akt der Menschenfreundlichkeit; lesen Sie darüber mehr auf Seite 10.

*Alle Geschöpfe der Erde
fühlen wie wir, alle
Geschöpfe streben nach
Glück wie wir. Alle Geschöpfe
der Erde lieben, leiden und
sterben wie wir, also sind sie
uns gleichgestellte Werke des
allmächtigen Schöpfers -
unsere Brüder.*

FRANZISKUS VON ASSISI

BSE: Auch Katzen sind bedroht, doch das Futter von Haustieren darf nach wie vor BSE-verdächtige Tiermehle enthalten. In den letzten Jahren sind 90 Hauskatzen an BSE gestorben (K-Tip vom 9.5.01). Die Dunkelziffer liegt wesentlich höher.

"Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen" erhältlich gegen Voreinzahlung von Fr 10.- auf das Postkonto 85-4434-5 des VgT.

Migros-Schweine "M-Garantie"

In der Werbung: **"Unsere Schweine müssen nicht auf dem nackten Boden schlafen. Garantiert."** (Brückenbauer vom 19. Juni 2001)

... und in der Realität:

Hof von Fritz Althaus in Utzenstorf: Migros-Schweine auf dem nackten Zementboden
Eine ähnliche Aufnahme aus diesem Betrieb haben wir schon in den VN2000-4 gezeigt. Am Telefon behauptete Althaus, er habe immer Stroheinstreu (Strohbett, wie in der Werbung versprochen). Diese neue Aufnahme vom Juni 2001 beweist das Gegenteil.- Die Strohraufe (eine zugelassene Standkonstruktion) ist so engmaschig, dass die Tiere kaum an das Stroh kommen. Je nachdem wie das Stroh hineingestopft ist, gelingt es mehr oder weniger, einzelne Strohhalme herauszuzupfen. Die engen Gittermaschen sollen verhindern, dass Stroh auf den Boden fällt, obwohl die Migros-Werbung behauptet, die Tiere hätten Stroheinstreu auf dem Boden.



Bio-Schweine in der Realität: ohne Stroh auf dem nackten Zementboden, hier auf dem Bioknospen-Hof der Stiftung Bächtelen in Wabern bei Bern

Darum einmal mehr:

**ESSEN SIE VEGETARISCH -
IHRER GESUNDHEIT UND
DEN TIEREN ZULIEBE!**



Vegetarische Rezepte ohne tierisches Eiweiß.
Im VgT-Buchversand erhältlich für Fr 22.90 + Versandkosten



Das Schwein





im Kinderbuch



Diese seelenvollen Bilder sind dem Kinderbuch "Ich bin das kleine Schweinchen" entnommen. Es ist beim VgT erhältlich für Fr 19.80 + Fr 5.- Versandkosten.



Die Realität sieht anders aus als im Kinderbuch:

Knabenheim "Auf der Grube" in Niederwangen

Die Schweine vegetieren in einem düsteren Stall auf dem einstreulosen, nackten Boden in übler Intensivhaltung, kommen nie ins Freie.

von Erwin Kessler, Präsident VgT

Nachdem uns diese üble Schweinehaltung bekannt wurde, haben wir mit der Heimleitung Kontakt aufgenommen, diesen dann aber abgebrochen und die Sache sofort veröffentlicht, nachdem Heimleiter Hofer - anstatt Verbesserungen anzukündigen - unsere Kritik mit angedrohten "rechtlichen Schritten" unterdrücken wollte. Gegenüber der Berner-Zeitung behauptete Hofer dann: «Ich habe mich sehr über den Angriff geärgert. Hätte Herr Kessler vorher mit mir gesprochen, hätte ich ihm erklärt, dass wir sowieso beabsichtigen, den Stall aufzu-

heben.» In Tat und Wahrheit wusste Hofer zwei Tage vorher auf unsere Anfrage hin noch nichts von einer Stilllegung. Das habe ich auch der Berner Zeitung erklärt, was diese jedoch unterdrückte. Der Bericht der BZ war wieder einmal vom ersten bis zum letzten Buchstaben darauf ausgelegt, mich und den VgT schlecht zu machen. Diese Stilllegung ist offensichtlich wieder einmal ein Erfolg, der darauf zurückzuführen ist, dass ich mich nicht einschüchtern und auch nicht mit Blabla abwimmeln lasse. Ich suche keine ehrenvollen, schmeichelhaften Phrasen über mich, sondern eine Wirkung zugunsten der leidenden Tiere und nehme es in Kauf, dass ich deshalb in konservativen Medien wie Berner Zeitung, Tages-Anzeiger etc ständig als "illustre Figur" (so in der Berner Zeitung) und Schlimmeres hingestellt werde. Glücklicherweise gibt es in der Schweiz auch noch Menschen, die Herz und Verstand haben, wie die stetig zunehmende Mitgliederzahl des VgT zeigt.



Berner und Freiburger Tierfabriken



Links:
Kantonale Landwirtschaftsschule in Zollikofen: Mutterschwein mit Ferkeln in einem in der Fachsprache "Kastenstand" genannten Folterkäfig. Die gesetzlich vorgeschriebene Stroh Einstreu fehlt vollständig.

Unten:
Kastenstandhaltung von säugenden Mutterschweinen auf dem Hof des Berner **SVP-Nationalrates Hermann Weyenth in Jegenstorf**. Die gesetzlich vorgeschriebene Stroh Einstreu fehlt vollständig.





Links: Folterkäfig auch auf dem Pachtbetrieb "Elfenau" der Stadt Bern

Unten: Bauernhof in Utzenstorf: Die Schweine leben in einer braunen Brühe aus Kot und Urin:

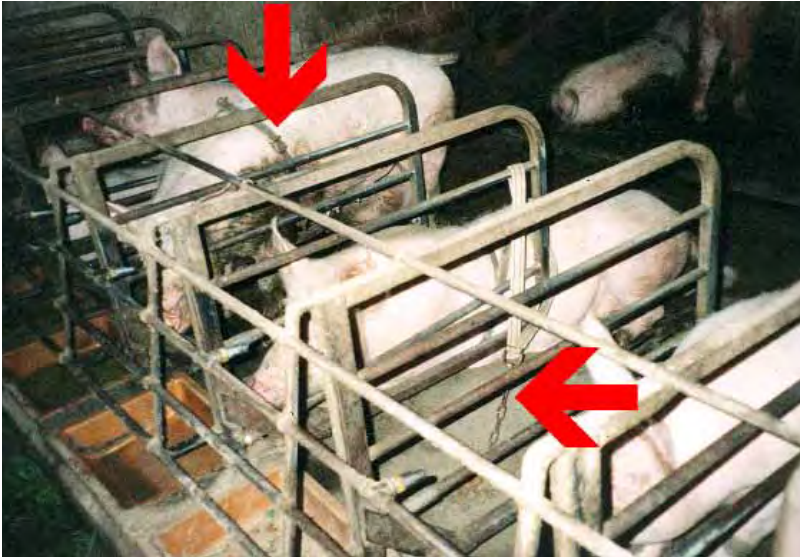


Unten: Schweinefabrik in Bätterkinden: Intensivmast auf Vollspaltenboden. Welcher Berner Politfilz hat den Bau dieser Tierfabrik auf offenem Feld in der Landwirtschaftszone ermöglicht?



Unten: Bauernhof mit Schweinefabrik in Bätterkinden-Neumatt. Die für säugende Mutterschweine vorgeschrieben Stroheintsreu fehlt.





Mutterschweine mit Brustgurten am Boden angekettet

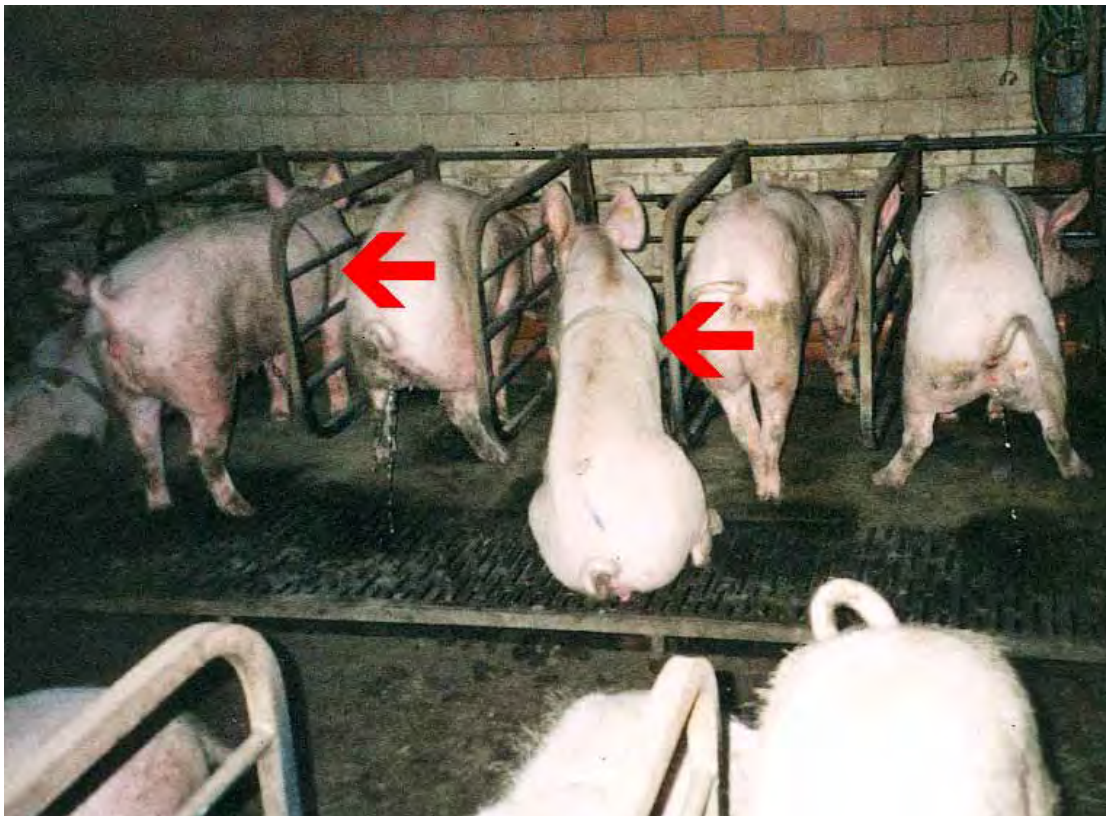
Die Berner Zeitung erklärt immer alle Tierschutzmissstände als "gesetzeskonform"

Seit es den VgT gibt, also seit 12 Jahren, unterdrückt die Berner Zeitung die vom VgT aufgedeckten Tierschutzmissstände - oder kommentiert dazu, alles gesetzeskonform, alles OK. So auch in diesem Fall der mit Brustgurten am Boden angeketteten Mutterschweine bei Landwirt Hans Lanz in Bannwil. Diese Bilder waren auf der Titelseite der VgT-Nachrichten (www.vgt.ch/vn/0004/bern.htm) zu sehen, als Beispiel der im Kanton Bern üblichen kleinbäuerlichen Tierquälerei. Da diese VgT-Nachrichten im Kanton Bern in alle Haushaltungen verteilt wurden, konnten diese Missstände nicht mehr unterdrückt werden - nur noch verharmlost. Diese vom VgT als tierquälerisch kritisierte Schweinehaltung sei noch erlaubt, behauptete die Berner Zeitung (BZ vom 25.11.2000) und

stellte gleichzeitig fest, dass diese Schweine von Landwirt Lanz nie Auslauf erhielten. Dass diese Brustgurtanbindung nur bei täglichem Auslauf erlaubt ist, interessiert weder die BZ (sie legte uns Ihren Kommentar zu unserer Kritik nicht zur Stellungnahme vor), noch die Berner Tierschutzbehörden. Im Kanton Bern bleibt das Tierschutzgesetz toter Buchstabe, und wenn der VgT wiederum Missstände aufdeckt, ist sofort die BZ zur Hand mit einem Persilschein für Verantwortlichen: alles gesetzeskonform, alles in Ordnung.

Die einzige Chance für die leidenden Tiere:

Immer mehr Menschen essen immer weniger Fleisch. Essen auch Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Landwirt Bendicht Michel in **Gasel** mimt mit dieser Tafel den biederen Bauern. Wer sich eine Schar Hühner auf dem Mist vorstellt, irrt. Gut versteckt hinter dem Bauernhaus diese Hühnerfabrik.





Utzenstorf:
Rindermast
auf Voll-
spalten-
boden, Tier
an Tier, das
ganze Leben.
Sie sehen nie
eine Wiese
und die
Sonne.



Rechtswidrig bewil-
ligte Geflügelfabrik in
der offenen Landschaft
in Rosshäusern - eine
von vielen in den Kan-
tonen Bern und Frei-
burg. Das Bundesge-
richt prüfte die
Rechtswidrigkeit nicht,
weil der VgT kein Klage-
recht habe.



Wie der Solothurner Polit- und Justizfilz den Tierschutz verhindert

von Erwin Kessler

Diese Aufnahme zeigt Mutterschweine in der berüchtigten Kastenstandhaltung in der Schweinefabrik Heinrich Tännler in Gretzenbach. Als Zeuge vor Gericht behauptete Heinrich Tännler zu meinem Nachteil, in diesem Betrieb habe es nie Kastenstände gegeben. Ich klagte deshalb gegen ihn wegen falscher Zeugenaussage. Gemäss Strafgesetzbuch wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft, wer als Zeuge falsche Aussagen macht. Der Solothurner Untersuchungsrichter Montanari blockte die



Anzeige durch Einstellung des Strafverfahrens ab, ohne jede Untersuchungshandlung, einfach mit der Behauptung, der Tatverdacht sei "offensichtlich unzureichend". Er hätte nur die Schweinefabrik von Tännler besuchen müssen, dann hätte er die Kastenstände gesehen. Statt dessen setzte er sich über diesen Beweisantrag hinweg und unternahm auch sonst nichts, um den Sachverhalt zu klären; nicht einmal der Angeschuldigte Tännler wurde befragt. Das Solothurner Obergericht deckte dieses haarsträubende Verhalten (Oberrichter Frey, Jeger, Lämmli). So und ähnlich deckt der Solothurner Politfilz aus Regierung und Justiz seit Jahren Tierschutzmissstände und verhindert den Vollzug des Tierschutzgesetzes. Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/vn/0102/solothurn.htm.

Während es für die Solothurner Justiz "offensichtlich" war, dass es in der Schweinefabrik Tännler keine Kastenstände habe, wurde deren Existenz etwas später in einem anderen Verfahren vor der Bezirksanwaltschaft Bülach einwandfrei festgestellt. Sogar Tännlers Tierarzt Christian Casura musste dies - nach anfänglichem Verschleiern - bei seiner Einnahme zugeben.

Als Zeugen wurden Tännler und Casura in einem Ehrverletzungsverfahren einvernommen, welches der Solothurner Tierschutzinspektor Mario Kummli gegen mich angestrengt hatte. Kummli hatte gegenüber einer empörten Leserin der VgT-Nachrichten in wahrheitswidriger Weise den Eindruck erweckt, die in den VgT-Nachrichten gezeigten schlimmen Zustände in der "Hölle von Gretzenbach"

(Schweinefabrik von Heinrich Tännler) habe es dort gar nie gegeben. Erwin Kessler bezeichnete hierauf Kummli in einem Flugblatt als Lügner, worauf Kummli wegen Ehrverletzung klagte. Seine Rechnung, dass er vor der Solothurner Justiz wie üblich Recht erhalten werde, ging nicht auf, weil der Fall in Bülach im Kanton Zürich behandelt wurde. Die dortige Richterin stellte fest, dass Kummli tatsächlich gelogen habe und sie deshalb Erwin Kessler sicher nicht verurteilen werde. Auf dringendes Anraten der Richterin hin zog Kummli seine Klage zurück und musste die Kosten des Verfahrens tragen. Vom Solothurner Wirtschaftsdepartement erhielt Kummli einen Rechtsberater zur Verfügung gestellt, um seine Lüge vor Gericht zu rechtfertigen; vermutlich werden auch die Kummli auferlegten Gerichtskosten mit Steuergeldern bezahlt.

Das Bundesgericht wies eine Beschwerde gegen die Solothurner Justizwillkür, mit welcher die falsche Zeugenaussage von Tännler gedeckt wurde, mit einer formalistischen Begründung ab: Der "Strafanspruch" stehe nur dem Staat zu, als Geschädigter habe ich kein Recht, Beschwerde zu erheben. Ob die Solothurner Justiz nach Recht und Gesetz funktioniert oder nicht, interessierte das Bundesgericht, dass jede noch so fadenscheinige Gelegenheit benutzt, um gegen den VgT zu entscheiden, nicht. So hat nun also die Solothurner Willkürjustiz mit dem Segen des Bundesgericht endgültig festgestellt, dass es in der Schweinefabrik Tännler nie Kastenstände gab - obwohl es dort heute noch Kastenstände gibt!

Jedes Jahr Massenmord an zwei Millionen männlichen Küken in der Schweiz

Das flauschige Federkleid ist gerade getrocknet. Und schon tippeln die Küken - dem Brutschrank entschlüpft und noch etwas wackelig auf den Beinen - über das schiefergraue Fließband. Ein tausendfaches Piepsen schallt durch die Brüterei. Das strahlende Gelb ihres Federkleides symbolisiert neugeborenes Leben, doch dies ist für viele kurz - sehr kurz sogar: Sie werden aussortiert, betäubt und zu Tierfutter für die Zoohandlung verarbeitet. Denn diese Küken weisen eine fatale Fehlanlage auf: Sie sind männlich, sie können keine Eier legen. Jedes Jahr werden in Schweizer Brütereien rund 2 Millionen männliche Küken gleich nach dem Schlüpfen getötet, in Europa sind es etwa 400 Millionen. Diese Tötung der männlichen Küken ist eine Folge der Zucht. Der Grund:

Die Brüder der auf Höchstleistung gezüchteten Legehennen sind aus Sicht der Agrotechnokraten nichts wert. Sie können nicht wie die Poulet-Rassen innert weniger Wochen zu fleischigen Riesenbabies gemästet werden. Wenn früher die Küken aus den Eiern schlüpften, war die Rollenverteilung klar. Die weiblichen Tiere wuchsen zu Hennen auf, die im Hühnerstall brav ihre Eier legten; und die männlichen Tiere durften so lange picken und scharren, bis sie schwer genug waren, um als Hähnchen in den Bratofen zu wandern. (Quelle: Tages-Anzeiger 1.4.2001)

Darum empfiehlt der VgT: Essen Sie vegetarisch - auch keine Eier und ei-haltige Lebensmittel - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Arglistige Plakat-Kampagne der Berner Zeitung

Seit es den VgT gibt, dh seit nun 12 Jahren, erleben wir die Berner Zeitung als stockkonservativ und tierschutzfeindlich. Im März führte sie eine Plakat-Kampagne durch; siehe Abbildung. Es dürfte sich um eine als Werbe-Gag der getarnte Aktion zu Gunsten der Fleischmafia handeln - "Der Schweizer Bauer" erscheint im gleichen Verlag wie die Berner Zeitung!

Was hier als Tatsache verbreitet wurde, ist nichts als ein Gerücht. Niemand weiss, woher es kommt und - falls es überhaupt stimmt: Niemand weiss, wie lange diese Opfer des Rinderwahnsinns schon Vegetarier waren (die Inkubationszeit, dh die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit beträgt bis zu 30 Jahre) und was für tierische Lebensmittelzutaten diese "Vegetarier" assen, auch wenn sie sich als "Vegetarier" bezeichneten.

Vom Bundesamt für Veterinärwesen erhielten wir dazu die folgende Stellungnahme:

Auch uns sind die Gerüchte bekannt und Sie haben genau die richtigen Fragen dazu gestellt. In der Tat könnte man wohl von keinem Opfer beweisen, dass es nie in seinem Leben Fleisch- oder ein Fleischerzeugnis (vielleicht in der Kindernahrung) zu sich genommen hat. Das Argument "auch Vegetarier sind daran gestorben" ist wissenschaftlich nicht stichhaltig. Es wäre m.E. aber auch nicht gerechtfertigt, darauf zu pochen, dass Vegetarier gefeit seien, denn auch sie könnten ja, ohne es zu wissen, in irgendeiner Form als Kleinkind z.B. Risikomaterial aufgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz K. Müller

Bundesamt für Veterinärwesen

Viele Leute bezeichnen sich als Vegetarier, die es gar nicht wirklich sind. Schon bei Ravioli denken viele "Vegetarier" nicht daran, dass es Fleisch darin hat. Noch weniger denken viele "Vegetarier" beim Suppen-Essen an die übliche-

Fleischbouillon. (Echte Vegetarier verlangen Gemüsebouillon oder verzichten in Restaurants auf Suppe.) Und nur sehr wache Konsumenten denken an die aus Schlachtabfällen hergestellte Gelatine in vielen Fertigprodukten wie Früchtequark, Erdbeertorte belegte Brote, Sugus, Gummibärchen etc

Die Nahrungsmittelindustrie mischt in grossem Umfang tierische Abfallprodukte in Fertiglernmittel. Dagegen kann man sich weitgehend schützen, indem man sich die Mühe nimmt, die gesetzlich vorgeschriebene, meistens aber sehr klein gedruckte Zutatenliste (Deklaration) zu lesen. Als weitere Einkaufshilfe hat der VgT im Internet eine Liste von Produkten ohne tierische Zutaten veröffentlicht (www.vgt.ch/doc/vegan-einkaufen/).

In England sind bereits mehrere Vegetarier an der Creutzfeldt-Jacob-Krankheit gestorben.

Ich weiss: 

Ich nicht: **0844 844 466**

Coop-Konsumententäuschung: "Gänselebern ungestopft"

Eine gesunde Leber ist dunkelrot. Bei Zwangsfütterung (Stopfen) entsteht eine krankhafte, auf as Mehrfache der natürlichen Grösse angeschwollene Fettleber - hellrosa, genau die Farbe, welche diese angeblich ungestopfte Coop-Leber aufweist. Wir wollten von Coop wissen, wo genau diese Gänselebern in Italien produziert werden, um diese unglaubliche Produktdeklaration zu überprüfen. Doch - wen wunderts - Coop verweigerte uns diese Angaben. Wäre keine Konsumententäuschung zu verbergen, müsste Coop das grösste Interesse an einer unabhängigen Überprüfung seines sensationellen Angebotes haben.

Auch "Globus delicatessa" verkauft "ungestopfte" Gänselebern und verweigert die Angabe der Produzenten.



Die Zwangsfütterung von Gänsen und Enten zur Herstellung von Stopflebern (foie gras) ist eine äusserst barbarische Prozedur. Die Tiere werden mit einer Elektropumpe und einem Rohr, das ihnen in den Hals gesteckt wird, mit Futterbrei vollgepumpt:



links: normale Gänseleber

rechts: durch Zwangsfütterung (Stopfen) erzeugt Fettleber



Der ökologische Unsinn der Fleischproduktion

Eine anfangs dieses Jahres veröffentlichte WWF-Studie deckt einen weiteren Aspekt der verfehlten Fleischwirtschaft auf (neben Tier-KZs, Tiertransporten, Gesundheitsrisiken etc), nämlich die verheerenden Auswirkungen des Futtermittelanbaus. Ungefähr soviel Land, wie in der Schweiz für die Viehmast genutzt wird, wird nochmals im Ausland benötigt für den Anbau der Fut-

termittelimporte in die Schweiz. Der Hauptbestandteil des importierten Kraftfutters besteht aus Soja, zur Hauptsache aus Brasilien. Dort verursacht der grossflächige Anbau von Futtersoja beträchtliche Umweltschäden. Die Anpflanzung neuer Felder geht auf Kosten von Naturlandschaften, Savannengebiete werden abgeholzt, bald auch Tropenwald (Amazonas).

Sogar extensiv gehaltene Schweizer Weiderinder haben einen Kraftfutteranteil von 22 Prozent, Schweine fressen rund zur Hälfte und Hühner ausschliesslich Kraftfutter.



Die 8. Todsünde
von Daniel Rohrbach

**ESSEN SIE VEGETARISCH -
IHRER GESUNDHEIT UND
DEN TIEREN ZULIEBE!**



Kaninchen

Aus dem Buch (Zwerg)Kaninchen von Ruth Morgenegg
Für Fr 34.- erhältlich beim Kik-Verlag, Chileweg 1, 8415 Berg am Irchel,
oder beim VgT-Buchversand.

Seit über hunder Jahren werden Zwergkaninchen gezüchtet und zum Kauf angeboten. Und man hat mittlerweile den Eindruck gewonnen, es handle sich dabei um eine ganz eigene Tierart: bedürfnislose, kleine Wollknäuel, die brav in ihrem Käfig saßen und sich geradezu anbieten, gestreichelt und geknuddelt zu werden. Welches Erwachen, wenn so ein kleiner Liebling dann plötzlich mit Klopfen, Gitternagen, Beissen und Kratzen zu rebellieren beginnt! Spätestens dann dämmert langsam die Erkenntnis: Auch Zwergkaninchen sind Kaninchen. Nicht nur ein bisschen. Nicht nur in gewisser Hinsicht. Nein. Sie sind von der Ohrspitze bis zu den Krallen durch und durch "richtige" Kaninchen! Ebenso wie alle ihre gross gewachsenen Artgenossen stammen sie vom Wildkaninchen ab und haben die gleichen Veranlagungen und Grundbedürfnisse. Sie sind sehr kontakt- und bewegungsfreudig, können springen und Haken schlagen, Äste durchbeissen und Löcher graben. Wer dies erkennt, wird sich Gedanken machen über das Schicksal zahlloser Kaninchen, die meist einzeln in kleinen Käfigen sitzen...

Fragen, die wir uns vor dem Kaninchenkauf stellen soll-



Ein oben offenes Gehege ist von der Grösse her nicht limitiert, sollte aber mit einem elektrischen Viehhüter gesichert werden. (Aus dem Kaninchen-Buch von Ruth Morgenegg)

So sollten Kaninchen nicht gehalten werden. Ein Käfig ist zu eng und kann nicht tiergerecht eingerichtet werden.



Von grosser Bedeutung sind zahlreiche Höhlen, Nischen, trockene Orte und erhöhte Ebenen.

ten: Steht uns ein genügend grosser Garten zur Verfügung? Können wir darin ein Gehege installieren? Wo versorgen wir alles Zubehör wie Einstreu, Futter, Heu, Reinigungsutensilien? Haben wir ausreichend Zeit für die Betreuung unserer Kaninchen?

Voraussetzungen für die erfolgreiche Zusammensetzung einer Kaninchengruppe: Gut strukturiertes Gehege von mindestens sechs Quadratmetern Grösse (für zwei bis vier Tiere). Viele Rückzugsmöglichkeiten (mindestens ein Unterschlupf pro Tier). Genügend Nagematerialien zur Beschäftigung. Keine reine Weibchengruppe. Kaninchenböcke immer kastrieren (auch Brüder). Bei Rangordnungskämpfen trotz kleineren Verletzungen nicht eingreifen. Nerven bewahren und den Tieren Zeit lassen. Allgemeinzustand und Fressverhalten der Kaninchen gut beobachten.

Tierquälerische Kastenhaltung von Kaninchen

Abbildung rechts: Kaninchen-Kasten bei Familie Schmutz an der Krauchtalstrasse in Bolligen. In jedem Abteil ist ein einziges, einsames Kaninchen in Einzelhaltung gefangen. Für soziale, in Gruppen lebende Tiere wie Kaninchen ist die Einzelhaltung besonders tierquälerisch.

Im Herbst 2000 schrieben wir, nachdem dieser Kaninchenkasten entdeckt und fotografiert worden war, der Familie Schmutz:

„Ihre Haltung von Kaninchen in einem Kasten mag vielleicht den Mindestvorschriften genügen, ist aber eindeutig tierquälerisch. Wir legen Ihnen eine Anleitung zu einer tiergerechten Freilandhaltung und einen Buchhinweis bei. Es würde uns freuen, wenn Sie Ihre Kaninchen-Kastenhaltung aufgeben würden...“

Darauf kam folgende Antwort von Frau Schmutz - ein typischer Fall, wie sinnlos es ist, bei Tierquälern mit freundlichen Worten etwas bewirken zu wollen:

“... Die Ställe entsprechen den gesetzlichen Richtlinien. Die zuständige Tierärztin lobte wiederholt die gute Gesundheit unserer Tiere wie auch die Sauberkeit der Ställe... Mit Ihrem Schreiben haben Sie meinem Ehemann so sehr geschadet, dass ich Sie zur Rechenschaft ziehen werde, wenn sich sein Krebsleiden verschlimmern sollte. Nur durch die Anhänglichkeit seiner Tiere findet er neuen Mut, gegen die Krankheit anzukämpfen, und etwas Trost in seinem Leid. Ich bezweifle, ob seine Tiere leiden, denn sie warten täglich auf ihre Streicheleinheiten. Scheinbar entgehen Ihnen solche Streicheleinheiten, dass Sie sich in solche Sachen verbeissen...“

Auf dieses Schreiben haben wir wie folgt geantwortet:

“Sehr geehrte Frau Schmutz. Wäre es für Ihren Mann nicht heilsamer und erfreulicher, mit glücklichen, artgerecht gehaltenen Tieren umzugehen, anstatt diese als Mittel zum Zweck in enge Gefängnisse zu sperren?... Warten die Kaninchen vielleicht deswegen so sehr auf den kurzen Besuch Ihres Mannes im Gefängnis, weil dort den ganzen übrigen Tag unvorstellbare Langeweile und Einsamkeit herrscht?“

“Die schweizerische Tierschutzgesetzgebung regelt zwar die Haltung von Kaninchen. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um Mindestanforderungen, die keine optimalen Lebensbedingungen für Tiere gewährleisten.“
Prof Andreas Steiger, Universität Bern, ehemaliger Abteilungsleiter Tierschutz im Bundesamt für Veterinärwesen



Im Jahr 1999 wurden in der Schweiz 6'237 Kaninchen in belastenden Tierversuchen verbraucht. Die vom Bundesrat erlaubten Haltungsbedingungen (Käfighaltung) sind derart tierquälerisch, dass auch diejenigen Versuchskaninchen ein qualvolles Leben haben, welche nur leichteren Versuchen unterworfen werden. Für diese Art von Tierquälerei gibt es ganz sicher keine medizinische Rechtfertigung. Daran kann auch der Laie erkennen, dass es nichts als Lügen sind, wenn behauptet wird, das Leiden der Versuchstiere werde auf das unerlässliche Mass beschränkt. Der Bundesrat wird total von der Pharmaindustrie beherrscht. Dies hat sich bei der Volksabstimmung über tiefere Arzneimittel-Preise vom 4. März 2001 deutlich gezeigt: Der Bundesrat zitierte den Initiativtext falsch und leitete aus



dieser Lüge die weitere Lüge ab, die Initiative gefährde eine optimale medizinische Behandlung. Eine solche Manipulation der Demokratie durch die Landesregierung löste keinerlei Entrüstungswelle in den Medien aus. Sowa's gilt als normal in der Schweiz. Die Mafia hat es hierzulande nicht nötig, mit Maschinenpistolen aufzufahren, denn sie kann sich einfach des Bundesrates bedienen, der ja nicht vom Volk gewählt werden darf. Auch Nationalrat Hubacher stellte in seinen Memoiren fest: Schmierer und Salben, hilft allenthalben (in der schweizerischen Politik).

Kastration, Enthornen, Schwanz- und Schnabelcoupieren:

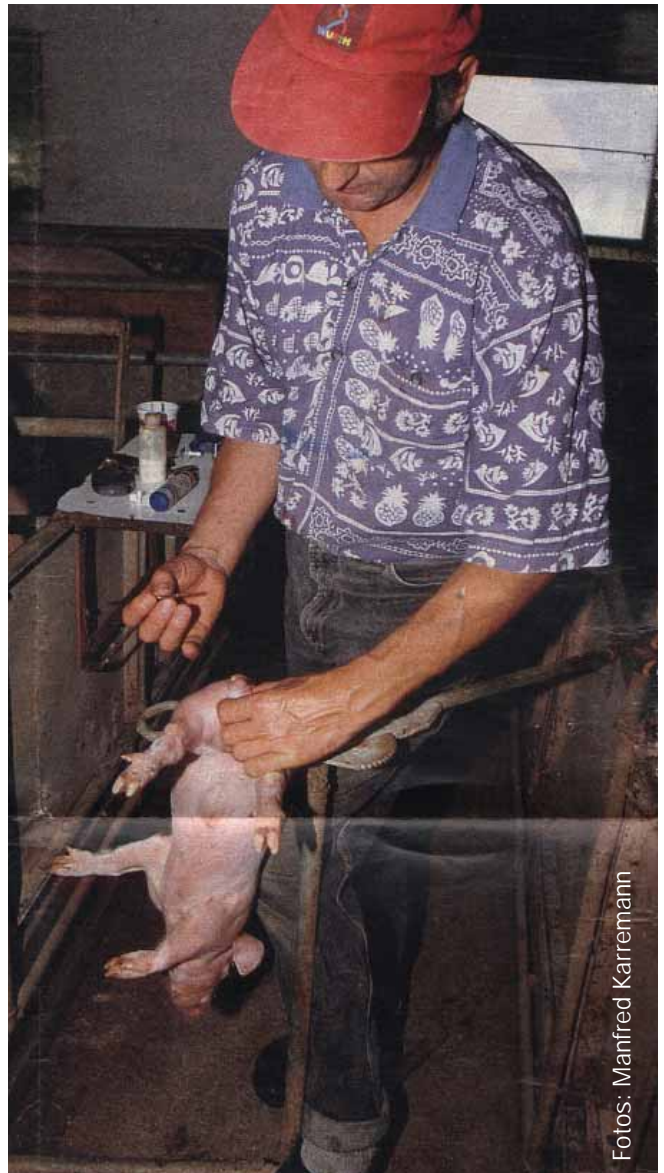
Abschneiden und Absägen, was das Zeug hält!



«Den Ferkeln geht es jetzt ja gut! Die kleinen Eber dürfen gemäss neuer Tierschutzverordnung nur in den beiden ersten Lebenswochen unbetäubt kastriert werden, nachher ist das verboten. In diesem zarten Alter verspüren sie noch keine Schmerzen, und wenn sie dabei schreien und zappeln, ist das bloss der Schreck.» Das wenigstens behaupten Produzenten, die sich mehrheitlich auf die Frühkastration eingerichtet haben. Im Bundesamt für Veterinärwesen scheint man ihre Meinung zu teilen und hat diese Praxis gesetzlich abgesegnet.

Eine wahnwitzige Behauptung, denn das Nervensystem neu geborener Säugetiere und auch von Vögeln ist wie dasjenige eines menschlichen Babys vollständig entwickelt und funktionsfähig. Selbst Föten sind ab einem bestimmten Entwicklungsstadium schon schmerz-fähig. Bei Hühnerembryonen, die vielfach in der Forschung verwendet werden, rechnet man ab dem 12. Bruttag definitiv mit Schmerzreaktionen. Wer somit schmerzfrei experimentieren will, beispielsweise Gifttests am bebrüteten Hühnerei durchführen, muss dies vor dem 12. Bruttag tun.

Jungtiere sind schwächer und somit wehrloser als Ältere, man kann sie leicht handhaben, und das ist der wahre Grund, weshalb man sie unbetäubt verstümmeln darf. Erlaubt ist die Kastration ohne Betäubung bei männlichen Schafen, Schweinen, Ziegen, Kälbern und Kaninchen. Im weiteren ist erlaubt: das Kürzen des Schwanzes bei Ferkeln, die weniger als fünf Tage alt sind, und bei Lämmern, die zwischen drei und vierzehn Tage alt sind; das Entfernen des Hornansatzes bei Kälbern bis zum Alter von zwei Monaten, das Abklemmen der Zähne bei Ferkeln bis 5 Tage, das Kürzen der Schnäbel, Kämme, Flügel, Zehen oder Sporen bei Vögeln ohne Einschränkungen, das Absetzen der Afterkrallen bei Welpen bis fünf Tage und das Einsetzen von Nasenringen oder Rüsselklammern bei Stieren und Schweinen in jedem Lebensalter.



Fotos: Manfred Karremann

Das alles soll nicht wehtun? Blicken wir einmal genauer hinter die Kulissen! Kastriert wird nicht nur blutig durch Schneiden oder Quetschen mit der Kastrierzange, sondern auch unblutig mit Gummiringen, die man anbringt, um die Hoden abzuschneiden. Auf die gleiche Weise werden bei Lämmern auch die Schwänze coupiert. Damit unterbindet man die Blutzufuhr, und der «überflüssige» Körperteil stirbt ab. Eine grausame Prozedur, wie jeder weiss, der schon einmal Erfahrungen mit Blutstau gemacht hat, wenn beispielsweise beim Abbinden eines verletzten Armes zu stark zugezogen wurde. Auch den Jungtieren tut das höllisch weh, sie gehen gespreizt, schlagen aus mit den Beinen oder springen in die Luft (vor Schmerz, nicht vor Freude!). Den Vögeln, speziell den Hühnern, wird noch mehr zugemutet: Zehen, Kämme und Sporen dürfen einfach abgeschnitten werden. Ein solcher Eingriff müsste - wenn schon - unter Narkose durchgeführt werden.

Geübte Personen schaffen mehrere hundert Küken pro Stunde. Was dabei herauskommt,

**Schnabel coupiert:
etwas zuviel erwischt**



sind oft schwerwiegende und schmerzhaft Verstümmelungen, Verletzungen der feinen Nervenbahnen im Schnabel, die nicht mehr regenerieren und die das betroffene Tier ein Leben lang beeinträchtigen. Die normale Nahrungsaufnahme wird behindert, zudem verliert ein Huhn mit coupiertem Schnabel ein hochsensibles Organ, das ihm eigentlich Informationen über Berührung, Temperatur, Geschmack und Schmerz vermitteln sollte. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Tiere auf Eingriffe jeglicher Art, also auch auf Temperaturerhöhungen (Abbrennen) empfindlich reagieren (Desserich, Fölsch, Ziswiler: "Das Schnabelcoupiieren bei Hühnern", Tierärztliche Praxis 12/1984).

Das Enthornen von Kühen ist in letzter Zeit stark in Mode gekommen, es wird besonders bei Tieren praktiziert, die in Laufställen gehalten werden. Es gibt mittlerweile aber eine stattliche Anzahl von Laufstall-Betrieben, die aufzeigen, dass es auch mit Hörnern gut geht. Das wird auch durch neuere wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Ruhiges oder aggressives Verhalten von Kühen in einer Herde wird von andern Faktoren, wie beispielsweise Behandlung durch den Tierhalter, weit mehr beeinflusst (Menke, Waiblinger: "Behornte Kühe im Laufstall", LBL Lindau, 1999). Die Enthornung ist auf jeden Fall ein schmerzhafter Eingriff, denn das Horn ist ein lebendiges, durchblutetes, mit Nervenfasern durchzogenes Organ. Bei unsachgemäßer Enthornung besteht ein erhebliches Infektionsrisiko in der Stirnhöhle, zudem können Nerven nachhaltig geschädigt werden. Übliche Enthornungsmethoden bei Kälbern sind Verätzung mit Lauge oder Abbrennen mit einem Brennstab. In der Regel wird der Eingriff bei 10- bis 14-tägigen Tieren durchgeführt, teils ohne Narkose.

Aus tierschützerischer Sicht ist es schlicht ein Skandal, dass solche Verstümmelungen ohne Betäubung erlaubt sind. Die meisten Eingriffe sollten ohnehin verboten werden; als Ausnahme kann die Kastration männlicher Tiere geduldet werden, aber nur unter Narkose.

(Text aus "Mensch & Tier, Abbildungen: VgT)

Enthornte Kühe



Das Enthornen von Kühen stellt für mich eine Entwürdigung dar ähnlich wie das Kahlschere von KZ-Häftlingen. Die Rechtfertigungen der Täter - Unfallsicherheit bzw Kopfläuse - halten vor den Grundsätzen menschlicher Kultur nicht stand. Das gilt auch für die neuen, von der EU übernommenen, überdimensionalen Ohrmarken, die ich so entwürdigend finde wie damals der Judenstern.

ERWIN KESSLER, GRÜNDER UND PRÄSIDENT DES VgT

Mit der anthroposophischen Methode der Kristallisations- und Steigbilder lassen sich Qualitätsunterschiede in der Milch von behornen und enthornten Kühen feststellen. Dies ist beschrieben in der Broschüre "Die Kuh und ihre Hörner" des Arbeitskreises "Hörner tragende Kühe" des Bio-Rings Allgäu (für Fr 10.- + Versandkosten erhältlich beim VgT). Aus dieser Broschüre entnehmen wir im weiteren folgendes:

Früher erkannte man in schönen Hörnern ein Zeichen für gute Gesundheit und Leistungsfähigkeit einer Kuh. Deshalb gehörten harmonisch ausgebildete Hörner zum Zuchtziel der Bauern. Eine Kuh mit Hörner passt nicht in den Laufstall;

Hörner sind auch gefährlich, also müssen sie weg. Eine einfache Logik. Eine Kuh muss auch viel Milch geben; also füttern wir sie mit möglichst viel Kraftfutter wie ein Schwein. So zeigen die Kühe immer mehr Rippen und Knochen, an dem unten ein riesiges Euter und oben ein hornloser Grind hervorlugt. Und weil diese Milchmaschinen sowieso niemand sehen will, stellen wir diese ganzjährig in den Stall. So wie unseren Kühen geht es auch unseren Weisen, den Äckern, noch schlimmer den Schweinen, den Hühnern - den Bauern. Wie schön war doch unser Braunvieh mit dem harmonischen Körper, dem straff sitzenden Euter und den schwungvollen Hörnern.



Die Würde der Kuh

Es muss als wesentlich erkannt werden, dass Kühe Hörner haben und nicht nur Euter. Dass die Kuh als eine Milchmaschine betrachtet wird, ist der Hauptgrund für viele Fehlentwicklungen.

Überwiegend wird von tierärztlicher und betriebswirtschaftlicher Seite die Enthornung der Tiere in der Laufstallhaltung empfohlen. Zum einen sind Verletzungen bei enthornten Tieren nicht so gut oder gar nicht erkennbar, was aber nicht heisst, dass es keine gibt. Meist sind unmittelbare Stösse unter enthornten Rindern sogar häufiger und heftiger als unter behornen. Die daraus resultierenden Blutergüsse sind aber, im Gegensatz zu Verletzungen durch ein Horn, innerlich und daher schlecht wahrnehmbar. Zum anderen können enthornte Tiere auf engerem Raum gehalten werden, was die Stallplatzkosten senken kann. Ob man damit den Tieren allerdings einen Gefallen tut, muss ernsthaft in



Entwürdigende EU-Ohrmarken - von der Schweiz übernommen - wie alles Negative aus der EU.
EU = Europäischer Unsinn



Laufstall mit behornen Kühen in Klarsreuti TG



Frage gestellt werden, missachtet man doch ihre artgemässe Individualdistanz. Dass die Haltung von Kühen mit Hörnern im Laufstall möglich ist, zeigen inzwischen viele Landwirte, die dies mit Erfolg praktizieren.

Im Rahmen eines Schweizer Forschungsprojektes haben Waiblinger/Menke/Fölsch 35 Betriebe in Deutschland und der Schweiz erforscht, wo Kühe mit Hörnern in Laufställen

gehalten werden. Diese Untersuchungen lassen keinen Zweifel darüber zu, dass das Verhältnis der Menschen zu den Tieren von entscheidender Bedeutung ist. Wenn der Landwirt eine gute Beziehung zu seinen Tieren pflegt und die Anforderungen an einen tiergerechten Stallbau einhält, können Kühe auch mit Hörnern nahezu problemlos in Laufställen gehalten werden.

Kettenkühe und Kettenkälber

Restaurant Hotel Sternen, Müllital bei Schmitzen FR

Im Herbst kämen die Kühe dann auf die Weide, sonst habe man keine Zeit, sagte uns ein Stallangestellter im Frühsommer. Sonst stehen die Kühe und Kälber dauernd an kurzer Kette in diesem düsteren Stall. Die gesetzliche Auslaufvorschrift wird offen missachtet. Das kümmert die Behörden im Kanton Freiburg wie üblich überhaupt nicht.

“... die im Dunkeln sieht man nicht.”

BERTOLD BRECHT

Das trifft auf viele Kühe und Kälber in diesem Land zu.

skettenkälber ohne den gesetzlichen Auslauf in Les Reusilles BE:



Schwerverkehrsabgabe-Rabatt für tierquälerische Schlachttransporte!

Im WTO-Freihandelsabkommen, dem die Schweiz mit Unterstützung durch den Schweizer Tierschutz STS beigetreten ist, hat der Bund das schweizerische Strassennetz für die grauenhaften internationalen Schlachttransporte geöffnet.

Nun gewährt der Bund solchen Transporten auch noch Rabatt auf der Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Für Schlachtviehtransporte - auch für die grauenhaften interkontinentalen Tiertransporte aus der EU - gilt ein auf 75 % reduzierter Tarif.

Nach wie vor hat die Fleischmafia in diesem Land Sonderrechte. Neben der direkten finanziellen Begünstigung im Bereich der Steuern und Subventionen gehört auch der bis heute anhaltende Nicht-Vollzug des Tierschutzgesetzes zu diesen Privilegien. Der damit geförderte übermässige Fleischgenuss ist eine wesentlich Mitursache für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Die Rechnung zahlt in allen Fällen der Steuerzahler.

Wirklich ein Unrechtsstaat, der die Mafia fördert und idealistische Tierschützer ins Gefängnis wirft (siehe Schächtprozess, www.vgt.ch/vn/0101/schaechtprozess.htm)!

Fleischkonsum weiter rückläufig

Im letzten Jahr (2000) ging in der Schweiz der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch um 2.4 % zurück.

Seit rund 15 Jahren nimmt der Fleischkonsum in der Schweiz stetig ab. Das bedeutet, dass entsprechend weniger Tiere gemästet und gequält werden. Essen auch Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe! Es gibt so viele köstliche vegetarische Gerichte. Wer sucht der findet!



Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Franz Weber isst Quäl-Fleisch

Im Zischtigs-Club des Schweizer Fernsehens vom 30.3.2001 sagte Franz Weber: *“Wir müssen die Tiere als Mitgeschöpfe achten und behandeln, das gibt auch besseres Fleisch.”* Auf die Frage, ob er Fleisch esse, antwortete Weber: *“Wenn ich eingeladen bin, esse ich Fleisch, denn man muss auch die Menschen achten. Ich will nicht als Fanatiker gelten.”*

Diese Befürwortung des Konsums von Quäl-Fleisch steht im krassen Widerspruch zu dem im Franz-Weber-Journal kürzlich erschienen Aufruf zur Unterzeichnung eines “Fleischverzichts-Gelöbnisses”.

Ein anständiger Gastgeber, der gedankenlos Tierquälerprodukte aufischt, wird sich entschuldigen, wenn er erfährt, dass sein Gast Vegetarier ist. Zumindest wird er es nicht als Unhöflichkeit empfinden, wenn sein Gast - ohne Vorwürfe zu erheben - erklärt, er sei Vegetarier. Und vielleicht nimmt der Gastgeber dies als Anlass, seine eigenen Konsumgewohnheiten zu überdenken. Passt sich hingegen der Gast an und beteiligt sich als Mittäter an der verwerflichen Mahlzeit, erhält der Gastgeber diese Chance einer seelischen Reifung nicht und wird im Gegenteil auf seinem Irrweg noch bestärkt. Eine solche “höfliche” Anpassung ist darum nicht nur tierverachtend, sondern auch lieblos und unmenschlich. Durch eigenes ethisches Handeln ein Vorbild zu sein, ist die edelste Form der Weltveränderung. Dass sich Franz Weber öffentlich von Vegetariern distanziert, die konsequent zu ihrer tierschutzethischen Einstellung stehen, und diese als “Fanatiker” verunglimpft, zeugt von einer tierverachtenden Grundhaltung hinter allen wohlklingenden Phrasen über Achtung vor den Mitgeschöpfen.

Bei anderer Gelegenheit behauptete Weber öffentlich, ein Umgang mit den Nutztieren wie in der EU gebe es in der Schweiz nicht, denn - wörtlich - “In der Schweiz haben die Bauern noch Achtung vor den Tieren.” Einer Tierschützerin, die ihn darauf hin fragte, ob er nicht wisse, wie hierzulande Ferkel ohne Narkose kastriert und wie die Tiere in Schweizer Tierfabriken gehalten würden, drohte Weber mit einem Gerichtsverfahren. Schade, dass Franz Weber nicht weiss, wann es Zeit zum Aufhören ist.

... und Abdullah Öcalan wurde Vegetarier

Der in der Türkei inhaftierte PKK-Chef Abdullah Öcalan ist unter die Vegetarier gegangen. Anlass war für ihn das in der ganzen islamischen Welt gefeierte Opferfest, wie in der prokurdischen Zeitung “*özgür Politika*” berichtet wurde, die sich auf eine Erklärung des PKK-Chefs berief. Beim Opferfest werden Schafe und Ziegen geschächtet, dh ohne Betäubung qualvoll geschlachtet. Öcalan erklärte dazu, er wolle, dass mit dieser “aus der primitiven Jäger-Kultur stammenden Tradition” Schluss gemacht werde. Deshalb habe er eine “persönliche Entscheidung gegen das Fleisch-Essen” getroffen: “Ich habe angefangen, vegetarisch zu leben.” Beim Opferfest sollten nach seiner Empfehlung in Zukunft Süßigkeiten statt Opfertiere gegessen werden. “Das dient dem Frieden.” (Quelle: AFP VOICE - Das Tierrechtsmagazin www.voice-online.de)

Nestlé-Konsumententäuschung mit "Alpenmilch"

Und: Die Berner Regierungsrätin Zölch verhindert den Winterauslauf für Kühe



Zwei als "Alpenmilch-Schokolade" deklarierte Tafel-Schokoladen von Nestlé

Nestlé bezieht die Milch für die **"Alpenmilch"-Schokolade** und **Kondensmilch** aus "Schweizer Alpenmilch" von Milchgenossenschaften im Emmental. Der VgT hat einige davon besucht. Die Milchgenossenschaft Oberfrittenbach zum Beispiel, welche Nestlé "Alpenmilch" liefert, hat gar keine Alpen. Die Bezeichnung "Alpenmilch"-Schokolade ist eine Konsumententäuschung.

Der Alpsommer dauert nur etwa 4 Monate. Nestlé beantwortete unsere Frage nicht, woher genau die "Alpenmilch" im Winter komme. Keine Antwort ist auch eine Antwort: Woher denn sonst als aus den Winterställen. Der VgT wollte deshalb wissen, wie Nestlés

"Alpenmilchschokolade-Kühe" den Winter verbringen. Winterauslauf ist gesetzlich vorgeschrieben: Zwei mal pro Woche müssen angebunden gehaltene Kühe mindestens Auslauf erhalten. Einen Tag lang führen wir in den Gebieten der Nestlé-"Alpen"-Milchgenossenschaften herum und sahen nie eine Kuh im Auslauf. Zahlreiche Betriebe hatten überhaupt keinen Auslauf, und bei den meisten, die einen hatten, war er offensichtlich seit langem unbenutzt. Dies ist um so schlimmer, als der Alpsommer kurz und die Stallzeit entsprechend lang ist. Milch von Kettenkühen in dunklen Ställen ist wohl nicht das, was sich Konsumenten unter "Alpenmilch" vorstellen.

Unbenützter Alibi-Auslauf eines Betriebes der Nestlé-"Alpen"-Milchgenossenschaft Grindlen im Emmental:



Stall eines Nestlé-"Alpenmilch"-Bauernhofes in Oberfrittenbach im Emmental:

Bei unserem Besuch im Dezember 2000 hatte es keinen Auslauf rund um den Hof. Die Tiere verbringen offensichtlich den ganzen Winter an der Kette in diesen dunklen Löchern. Einen Winter lang angekettet gegen eine Wand starren - das wünschen wir einmal diesen Tierhaltern und den Nestlé-Managern, welche die Milch von solchen Kettenkühen als "Alpenmilch" verkaufen. Auch der Berner Regierungsrätin Elisabeth Zölch, welche die Winterauslaufvorschrift in der Tierschutzverordnung abschaffen wollte, wünschen wir einen solchen Winter an der Kette.

Es liesse sich auch vieles billiger produzieren, wenn Menschen ausgebeutet würden; das aber ist keine moralisch akzeptable Rechtfertigung von Ausbeutung.

Aus dem Buch "Das Tier in der Moral" von Ursula Wolf, erhältlich beim VgT für Fr 27.20 + Versandkosten





"Milka" Alpenmilch-Schokolade von Suchard

Von "Kraft Jacobs Suchard" haben wir die Auskunft erhalten, die in der Schweiz verkaufte "Milka"-Alpenmilchschokolade werde in Deutschland hergestellt. Von welchen "Alpen" und dunklen Winterställen die Milch bezogen wird, wollte man uns bis heute nicht angeben. Die Wahrheit ist wahrscheinlich auch hier zu peinlich.

"Alpenmilch" weckt bei den Konsumenten den Eindruck von glücklichen Kühen auf einer Alpweide. Das ist offensichtlich auch die Werbe-Absicht der Schokoladen-Industrie, stellt aber - im Hinblick auf ein Leben grösstenteils an der Kette im Stall - eine Täuschung dar.

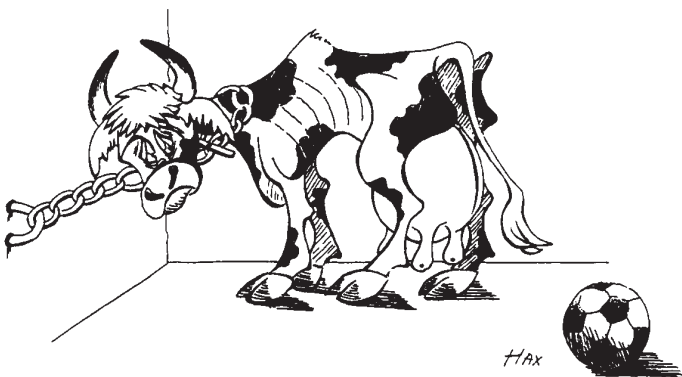
Die Kuh im Stall und in der Regierung

Dass im Kanton Bern kaum Kühe im Winterauslauf zu sehen sind, ist nicht erstaunlich: Die Berner SVP-Regierungsrätin Elisabeth Zölch wollte die Winterauslauf-Vorschrift in der Tierschutzverordnung streichen, blitzte damit aber bei Bundesrat Couchepin glücklicherweise ab. Darüber haben wir in den VN2000-4 ausführlich berichtet unter dem Titel "Die Kuh im Stall und in der Regierung"

(www.vgt.ch/doc/rindvieh/index.html). Nun wird diese Vorschrift im Kanton Bern einfach nicht durchgesetzt. Das Zölch unterstellte kantonale Veterinärämter erteilt massenhaft Dispensationen von der Winterauslaufvorschrift. Im Dezember 2000 waren nach offiziellen Angaben bereits 356 solcher Sonderbewilligungen erteilt worden; es scheint, dass jeder eine erhält, der sich nur die Mühe nimmt, ein Gesuch einzureichen. Das ist aber eigentlich gar nicht nötig, denn im Kanton Bern wird die Winterauslaufvorschrift sowieso nicht durchgesetzt;

Kuh-Kleber, erhältlich beim VgT:

Die Realität ist anders als die Milchwerbung:



**Darum:
Pflanzenmargarine statt Butter**

VgT Verein gegen Tierfabriken
CH-9546 Tuttwil

anders ist jedenfalls nicht erklärbar, dass in diesem Kanton kaum je Kühe im Winterauslauf gesehen werden und die allermeisten der bestehenden Ausläufe keinerlei Spuren einer Benutzung aufweisen. Es scheint, dass der Winterauslauf nicht einmal bei den Betrieben kontrolliert wird, welche Direktzahlungen für kontrollierte Freilandhaltung (heute RAUS genannt) erhalten. Von einer Kantonsregierung, welche die Auslaufvorschrift sowieso ablehnt, sind keine Vollzugs-Sanktionen zu befürchten. Das merkt sogar ein langsamer Berner-Grind hinten im Emmental ziemlich rasch, wie unser Augenschein gezeigt hat.

Appell an die Bevölkerung

Die Tierschutzvorschriften verlangen, dass angebundene Kühe, Jungrinder und Stiere zwei mal wöchentlich Auslauf erhalten - Sommer und Winter. (Kälber dürfen nicht angebunden gehalten werden.) Viele Landwirte missachten diese Auslaufvorschrift aus Bequemlichkeit, doch ist es oft schwierig, dies nachzuweisen. Die Tiere sind auf Menschen aus der Nachbarschaft angewiesen, welche die Zivilcourage haben, sich als Zeugen zu melden. Leider schweigen viele Nachbarn aus Angst oder falscher Rücksichtnahme und lassen damit die wehrlosen Tiere im Stich. Wir rufen alle verantwortungsbewussten Menschen, die solches beobachten, auf, sich zu melden. Ein wenig Mut üben ist gesünder, als ein schlechtes Gewissen in sich herumzutragen!

Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken
Telefonbeantworter 052 378 23 01, Fax 052 378 23 62
Email kessler@vgt.ch

Käse und Butter machen dick - und zuviel Milch kann Knochenschwund begünstigen. Übergewicht ist nicht nur hässlich, sondern auch ein Gesundheitsrisiko, das bei vielen tödlichen Zivilisationskrankheiten massgeblich mitwirkt. Auch mit der stereotyp propagierten angeblichen Kalziumversorgung durch die Milch gegen Osteoporose ist es nicht weit her. Es kommt nämlich nicht darauf an, ob in der Milch viel Kalzium enthalten ist. Entscheidender ist, ob der Körper dieses auch aufnimmt! Und dazu gehört eine gesunde, ausgewogene Ernährung, welche dann sowieso keinen Kalziummangel hat. Gut für die Kalziumaufnahme ist viel Bewegung, Sonnenlicht und grüne Blattgemüse, Kohl, Lauch, Soja, Nüsse, Mandeln, Kresse, getrocknete Feigen und Aprikosen, Kräuter, Keimlinge, Getreide, Hülsenfrüchte, Vollkornbrot, Mineralwasser. Zuviel Milch kann Osteoporose (Knochenschwund) begünstigen! "Milchprodukte zu propagieren, um Knochenschwund vorzubeugen, ist falsch", sagt Urs Guthäuser, Chirurg am Spital La Crite in Locarno ("PulsTipp").

Wer keine Tierquäler-Milch in der Schokolade will, zieht dunkle Schokolade vor und beachtet auch unseren Einkaufsführer für vegane Produkte im Internet: www.vgt.ch/doc/vegan-einkaufen/

Schweinefabriken im Kanton Solothurn



Intensiv-Schweinezucht auf einem Bauernhof in Balm bei Messen. In diesem engen Käfig ("Kastenstand") muss das arme Muttertier seine Jungen gebären und säugen. Mehrere Woche lang bleibt das Mutterschwein so fixiert, bis ihm die Jungen weggenommen werden - eine vom Bundesrat erlaubte Tierquälerei. Damit wird das vom Volk vor über zwanzig Jahren mit grossem Mehr gutgeheissene Tierschutzgesetz mit den Füissen getreten. Die Schweiz hat eine Landesregierung, welche sich kaltblütig über geltende Gesetze hinwegsetzt, die dem herrschenden Politfilz nicht passen. Dazu gehört leider auch das Tierschutzgesetz, welches nur dazu geschaffen wurde, um das Volk - und vor allem die Fleischkonsumenten - zu beruhigen. Die Schweiz habe ein strenges Tierschutzgesetz, behauptet die Fleischmafia. Auf dem Papier vielleicht!

Rechts: Schweinezucht in Gächliwil mit Kastenstandhaltung. Anstelle der gesetzlich vorgeschriebenen Stroheinstreu als Beschäftigung und zum Nestbau, liegen einige wenige Alibi-Strohhalme auf dem Boden.

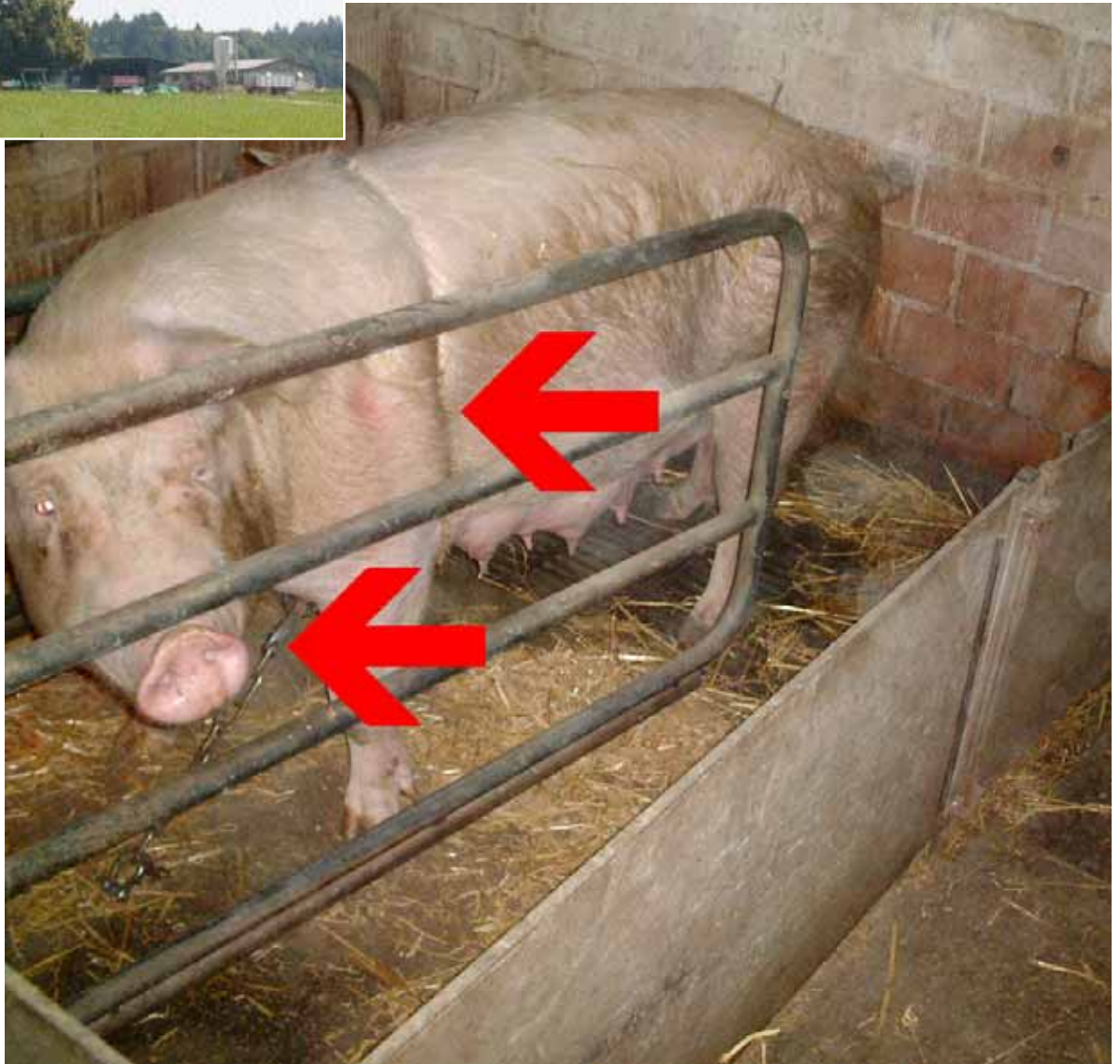


Ein Gerichtsurteil hält fest, gestützt auf ein Fachgutachten, dass die Kastenstandhaltung von Mutterschweinen eine gesetzwidrige Tierquälerei darstellt (im Internet unter www.vgt.ch/vn/#jahr1993b). Trotzdem erlaubt der Bundesrat diese Tierquälerei immer noch.





Bauernhof in Halten bei Kriegstetten: Besonders grausame Fixierung gebärender und säugender Mutterschweine mit einem am Boden angeketteten Brustgurt. Man beachte, wie der Gurt in den Körper einschneidet.



Wie der Mensch in seiner Vollen- dung das edelste aller Geschöpfe ist, so ist er, losge- rissen von Gesetz und Recht, das schlimmste von allen.

ARISTOTELES

ESSEN SIE VEGETARISCH - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE!

Die Rache der gequälten Versuchstiere: Östrogen verdoppelt Eierstockkrebs-Risiko

In den VgT-Nachrichten VN2000-2 haben wir darüber berichtet, wie in 480 Tierfabriken in Nordamerika 75'000 Pferdestuten leiden müssen für die Herstellung von Östrogenen (www.vgt.ch/vn/0002/stuten.htm). Östrogene aus Stutenurin werden unter den Medikamentennamen "Premarin" und "Premella" auf der ganzen Welt an Frauen in der Menopause verschrieben - trotz bedenklichen Nebenwirkungen. Jetzt hat eine wissenschaftliche Untersuchung der American Cancer Society erneut die krebsfördernde Wirkung solcher Medikamente bestätigt.

VgT-Mitglied und praktischer Arzt Dr med Roger Baumann hat in den VN2000-2 auf alternative Medikamente auf Pflanzenbasis und auf homöopathische Mittel hingewiesen (www.vgt.ch/vn/0002/stuten.htm) und im übrigen klargestellt, dass die Menopause keine Krankheit ist, sondern ein natürlicher Wechsel in den Lebensvorgängen der Frau, der nicht nach einer medikamentösen Behandlung ruft. Den Frauen ist darum zu empfehlen: Verzichten Sie auf synthetische und tierische Östrogene - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

VgT-Erfolg vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:

Zensur eines TV-Spots für vegetarische Ernährung durch das Schweizer Fernsehen war menschenrechtswidrig!

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 28. Juni 2001 die Beschwerde des VgT gutgeheissen und festgestellt, dass durch die Zensur des TV-Spots die Meinungsäusserungsfreiheit verletzt worden ist. Dem VgT wurde eine Entschädigung von Fr 20'000 zugesprochen. Das Urteil wurde einstimmig gefasst, einschliesslich des Vertreters der Schweiz, Professor Luzius Wildhaber, der als Präsident des Gerichtshofes amtiert.

Im Januar 1994 wollte der VgT im Schweizer Fernsehen einen Werbespot ausstrahlen lassen mit folgendem Sprechtext:

“Haben Sie gewusst, dass ein Hausschwein im Freien instinktiv ein Nest baut? Unser Hausschwein ist intelligent, bewegungsfreudig, und hat einen ausgeprägten Familiensinn. In der Schweiz leben die meisten Schweine unter KZ-ähnlichen Bedingungen in Intensivhaltung. Eingesperrt auf engstem Raum und zur Bewegungslosigkeit gezwungen, verbringen die Tiere ihr ganzes Leben vollgestopft mit Medikamenten und chemischen Futterzusätzen. Essen Sie weniger Fleisch - Ihrer Gesundheit, den Tieren und der Umwelt zuliebe.”

Dazu wurden Aufnahmen von Schweinen im Freiland und in der Intensivhaltung gezeigt.

Der Spot wurde vom Schweizer Fernsehen abgelehnt mit der Begründung, er sei "politisch". Dagegen lässt das Schweizer Fernsehen Werbespots der Atomlobby zu und regelmässig auch Werbesendungen für "Schweizer Fleisch". Ein Spot zum weniger Fleisch essen, gilt dann aber als verbotene politische Werbung. Diese Fernseh-Zensur wurde von Moritz Leuenberger gutgeheisse. Auch das Bundesgericht schützte diese Zensur mit der Bemerkung, der VgT könne seine Anliegen ja anderswo verbreiten. Diesen zynischen Ratschlag hat das Bundesgericht in zahlreichen anderen Fällen auch vorgebracht, wo es Zensur und Maulkörbe gegen den VgT guthiess. Verantwortlich für den menschenrechtswidrigen Entscheid waren die Bundesrichter Hartmann, Betschart, Hungerbühler, Wurzbürger und R Müller. Zur Zeit sind beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg rund ein Dutzend weiterer Beschwerden des VgT gegen die Schweiz hängig gegen Urteile des Bundesgerichtes, mit denen die Meinungsäusserungsfreiheit des VgT mit politischer Justizwillkür eingeschränkt wurde.

Bundesrat Leuenberger deckte kürzlich auch die Post-Zensur der VgT-Nachrichten und behauptete, diese sei rechtmässig. Gleichzeitig heuchelte er in einem Antwort-

schreiben an ein VgT-Mitglied "Zensur ist mir ein Gräuel." Der VgT musste sich vor Gericht gegen diese Postzensur wehren und erhielt vor erster Instanz Recht; die Postzensur wurde als rechtswidrig beurteilt (siehe dazu im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur.htm). Das Verfahren ist zur Zeit vor dem Obergericht hängig, weil die Post Berufung eingelegt hat.

Deutsche Zusammenfassung der wichtigsten Feststellungen im Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die TV-Spot-Zensur:

“Der Gerichtshof ruft in Erinnerung, dass die Meinungsäusserungsfreiheit eine der wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft und eine Grundvoraussetzung für deren Fortschritt und die individuelle Selbstverwirklichung darstellt. Gemäss Artikel 2 Absatz 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention gilt die Meinungsäusserungsfreiheit nicht nur für Informationen oder Ideen, die gerne gehört oder als nichtoffensiv oder indifferent angesehen werden, sondern auch für solche, welche angreifen, schockieren und stören. Das verlangen Pluralismus, Toleranz und offener Geist, ohne die es keine demokratische Gesellschaft geben kann. Artikel 10 sieht Ausnahmen von der Meinungsäusserungsfreiheit vor. Solche Ausnahmen müssen jedoch streng ausgelegt werden und die Notwendigkeit für jede Einschränkung muss überzeugend dargelegt werden, vorallem wenn es der Natur nach um politische, nicht um kommerzielle Äusserungen geht....” (ausführlich im Internet unter www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur.htm).

Diese Verurteilung der Schweiz wegen Menschenrechtsverletzung wäre in den Schweizer Medien eine Schlagzeile auf den Frontseiten wert gewesen. Tatsächlich erschien nur eine kleine Meldung über diese Peinlichkeit. Die Neue Luzerner Zeitung brachte nur gerade 9 Zeilen - wohl unter Berücksichtigung, dass der VgT gegen die beschämende Zensur einer Tierschutz-Buswerbung in Luzern kurz vorher ebenfalls eine Menschenrechtsbeschwerde nach Strassburg schicken musste (www.vgt.ch/justizwillkuer/bus-werbg-luzern.htm). Hätte der VgT in Strassburg verloren, wären sicher halbseitige Berichte und grosse Schlagzeilen erschienen. Zum Glück gibt's die VgT-Nachrichten und die VgT-Website, wo verantwortungsbewusste Menschen lesen können, was andere Medien einfach totschiengen. Ihre Spende ermöglicht uns, die VgT-Nachrichten weiterhin in Grossauflage in der ganzen Schweiz zu verbreiten. Herzlichen Dank! Erwin Kessler, Präsident VgT

Bundesrat und Nationalrat lehnen Importverbot für Katzenfelle aus chinesischer Qualzucht ab

Abbildung rechts: Auf einem Tiermarkt in der südchinesischen Provinzhauptstadt Kanton wird eine Delikatesse besonderer Art angeboten: Katzen, qualvoll und hilflos in enge Käfige gepfercht, ihr Fell mit Urin und Kot verschmiert. Sie sind für Restaurants bestimmt, die sich auf Gerichte mit Katzenfleisch spezialisiert haben. (Quelle: Stern 17/2001)



Am 5. Mai 2001 konnte einer unscheinbar-kleinen Pressenotiz entnommen werden, dass der Nationalrat auf Antrag von Bundesrat Couchepin ein Importverbot von Katzenfellen aus China abgelehnt hat. Der Tierschutzbund Basel hatte dies in einer Petition verlangt.

Bundesrat Couchepin - offenbar ein Stopfleber-Gourmand wie sein Vorgänger Delamuraz - begründete die Ablehnung eines Importverbotes so: *"Die Liebhaber der 'foie gras' tun gut daran, bereits vorsorglich gegen ein Importverbot für Katzenfelle zu stimmen, um entsprechende Verbotsgeleüste im Keim zu ersticken."*

Freundschaftliche Wirtschafts-Beziehungen zu einer Diktatur sind für unsere Regierung regelmässig wichtiger als Humanität und ethische Verantwortung. Diesem Materialismus werden nicht nur Katzen, sondern ganze Völker (Tibet) skrupellos geopfert.

Stopfleber-Gourmand Delamuraz ist übrigens an Leberkrebs gestorben. Auch wenn es politisch nicht korrekt ist, dies auszusprechen, sage ich es noch einmal: Wir wünschen seinem Nachfolger dasselbe. Leberkrebs ist genau die richtige Antwort auf den skrupellos-egoistischen Konsum von Stopfleber, eines schrecklichen Tierquälerei-Produktes. (Mehr unter www.vgt.ch/news_bis2001/010606C.htm).

Bundesrat Couchepin widmen wir diese Karrikatur, die wir damals für seinen Vorgänger anfertigen liessen (aus der Schweizerischen Bodensee-Zeitung vom 5.5.1995).



Tierschützer wünschen Delamuraz einen Rollentausch

Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) nutzte den Besuch von Bundesrat Delamuraz zum 125-Jahr-Jubiläum der Thurgauer Industrie- und Handelskammer auf seine Weise: Auf Flugblättern und Transparenten rund um den «Bodan» warf Tierschützer Erwin Kessler, nach eigener Darstellung ein gebürtiger Romanshorn, dem Magistraten tierquälerei-ähnliche Absichten vor. Delamuraz' Lieblingsgericht sei foie gras (Gänseleber) – kein Tierquälerei-Produkt, dessen Herstellung in der Schweiz verboten ist.

Bild: Claudia Berger

Leserbriefe

Ich ernähre meinen deutschen Schäferhund seit einiger Zeit vegetarisch: vegetarische Flocken und vegetarische Wurst.

Nach 30-jähriger Hundehaltung darf ich Ihnen sagen, dass mein Hund noch nie etwas so gerne gegessen hat wie diese vegetarische Wurst. Mit Vitamin-B12-Zusatz bin ich überzeugt, dass dem Hund nichts fehlt. Selber ernähren sich meine Frau und ich seit Jahrzehnten vegetarisch. Ich wünsche Ihnen für Ihre Aktionen weiterhin viel Kraft, Dr med Jürg Kym (www.doktor.ch/juerg.kym)

Anmerkung: Die Broschüre "Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen" ist für Fr 10.- erhältlich beim VgT

Soeben habe ich Ihre Webseite über die vegetarische Hunde- und Katzenernährung gelesen. Bravo, ich finde die Information sehr aufschlussreich. Meine Familie ernährt sich vegetarisch - nur für Hund und Katze kaufe ich immer mit einem schlechten Gewissen Fertigfutter mit Fleisch ein. Das soll nun, auf Grund ihrer Anregung, endlich ein Ende nehmen. Christine G

Ich kann es nicht fassen. Und wenn meine bescheidene Spende dazu beiträgt, Ihr Anliegen zu unterstützen, tue ich es von ganzem Herzen. Ueli L, Baden

An den Dubel Erwin Kessler. Wenn Du mir noch einmal solchen Kitsch [VgT-Nachrichten] ins Haus schickst, werde ich Dir eigenhändig den Grind umdrehen. Du hast im Leben noch nie arbeiten müssen und weisst gar nicht wie hart das Leben der Bauernfamilie ist. Sogar die Kinder müssen hart arbeiten, damit sie überleben können. Bei Dir, du blöder Aff, sollen es die Tiere schöner haben als die Bauernfamilien. Warum unternimmst Du nichts gegen die Tierquälerei im Ausland, dort müssen die Tiere wirklich leiden, nicht hier bei uns in der Schweiz. Aber dort hätte man Dich schon lange in ein Gülleloch geworfen, das oben verschlossen ist. Dann hätten wir Ruhe vor Dir, du Tschumpel. Edi Todt, Nicht-Bauer sondern Buezer, nicht Faulenzer wie Du Sauhund Schmarotzer [[keine Adresse angegeben, und der Name ist gefälscht](#)]

Sehr geehrter Herr Dr Kessler. Ich möchte Ihnen einfach einmal danken für Ihren grossen, einmaligen Einsatz zum Wohl der Tiere. Es ist ja fast nicht zu fassen, was in dieser so gelobten Schweiz alles abläuft. Halten Sie noch lange durch und bleiben Sie gesund. Das wünsch ich Ihnen von ganzem Herzen. Mit freundlichen Grüssen, M Hess

Hallo! So jetzt habe ich mal dieses Video "Jüdisches Schächten" heruntergeladen [www.vgt.ch/media/movie32-schaechten.htm]; hätte ich besser nicht gemacht, mir laufen die Tränen nur so herunter, konnte gar nicht hinsehen!! Wie kann ein Mensch nur so etwas Grausames machen!?! Das kann ich einfach nicht verstehen, die haben kein Herz und schon gar keine Seele mehr!! Das sind keine normalen Menschen!!! Ein Tier so leiden zu

lassen, ist pervers krank! Einsperren sollte man all diese grausamen Killer!! Nein, besser wäre das gleiche machen, wie sie es mit den Tieren machen! Genau das haben die verdient!! Macht weiter so, deckt alles auf, zeigt es all den Menschen, die Fleisch essen - dass es ungesund und krank ist, ein Tier zu essen!! Eure Seiten sind echte Spitze und sehr interessant! Gruss Lisa

Eher zufällig bin ich auf die VgT-Homepage gelangt. Mit grossem Interesse bin ich darauf rumgesurft. Genial! Auch bin ich auf einen Satz gestossen, der mich sehr beeindruckt: *"Diese Herzens-Menschen, die angesichts der ungebremst weitergehenden Massentierquälerei unter Depressionen und Schlafstörungen leiden, sind mir unendlich dankbar, dass ich trotz den massiven staatlichen Repressionen nicht aufgegeben und das zum Himmel schreiende Unrecht öffentlich und ohne falsche Diplomatie anprangere. Erwin Kessler"* Ihre Sprache ist deutsch und deutlich und Sie haben völlig recht mit dieser Aussage. Ich bin froh, dass es solche Menschen wie Sie gibt und ich wollte Ihnen Mut machen, auf Ihrem bereits weit gegangenen, langen Weg weiter zu gehen. Caspar P

Vielen Dank für Ihr grosses Engagement. Wir bewundern Ihre Kraft und Ihr Durchstehvermögen. H I, Zwingen

Mit Freude und zugleich Bedauern habe ich über den Besuch von Herrn Erwin Kessler in der Strafanstalt Lenzburg gelesen [www.vgt.ch/vn/0102/lenzburg.htm]. Mit Freude, weil etwas unternommen wurde gegen die schlechte Tierhaltung; mit Bedauern, weil die Tätigkeit von Herrn Kessler wieder einmal nicht ernst genommen wurde. Da ich vor Jahren selber einmal in den Stallungen weilte, kann ich bestätigen, dass seine Angaben Berechtigung haben. Was die Kaninchen betrifft, ist es Tatsache, dass die meisten Kaninchen in diesen kleinen Käfigen nicht artgerecht gehalten sind. Sie können nicht einmal einen "Hoppel" machen. Wer möchte schon ein Leben lang so eingesperrt sein? Dass es auch anders geht mit den Kaninchen, dafür gibt es zum Glück schöne Beispiele. Ich wünsche ihm jedenfalls weiterhin viel Erfolg und Kraft im Kampf gegen das Unrecht an den Tieren. Ruth G, Seon

Als ich Ende letzten Jahres zum ersten Mal eine Zeitschrift vom VgT erhielt, war ich völlig schockiert über die Zustände in der Nutztierhaltung in der Schweiz. Dieser Schock hält bis heute an. Ein weiterer Schock gesellte sich dazu, als ich anfang, meine Umgebung auf dieses Thema hin anzusprechen. Ich konnte und wollte dieses Wissen nicht für mich behalten. Vorbei ist nun die Zeit, wo ich einfach still für mich hin meine vegetarischen Gerichte zubereitete. Die Reaktionen meiner Freunde und Bekannten waren niederschmetternd. So sagte mir z.B. meine Mieterin, die Jura studiert, sie schaue sich diese Hefte nicht an, da sie sich nicht den Appetit verderben wolle. Zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen, dass ich Ihre Arbeit bewundere. Seit offenbar mehr als 12 Jahren setzen Sie sich auf einmalige Art und Weise für die leidende, stumme Kreatur ein. Ich bedaure einzig, dass ich erst im heutigen Moment zu Ihnen gestossen bin. Ich wünsche Ihnen aufrichtig alles Gute und bin dankbar, dass es Menschen wie Sie gibt. Katrin M, Basel

Mit Entsetzen habe ich zur Kenntnis genommen, dass erneut ein Strafverfahren wegen Rassismus gegen VgT-Präsident Erwin Kessler im Gange ist. "Schuld" daran ist die Januar-Ausgabe 2001 der VgT-Nachrichten, in welcher das Thema Schächten erneut aufgegriffen wurde. Ich finde es unglaublich, was hier abläuft. Passen irgendwelchen jüdischen Kreisen gewisse Argumentationen nicht, gehen sie mit Strafverfahren auf diejenigen Personen los. Schächten ist und bleibt eine bestialische Tierquälerei, auch wenn die Schächtbefürworter alle Tierschützer hinter Gitter bringen sollten. Es ist in meinen Augen absolut pervers, hinter dem Deckmäntelchen "Religion" Tierquälerei zu begehen, und dies betrifft wohlverstanden alle Religionen! Ich frage mich, wie lange schächtige Juden und Moslems noch Immunität geniessen dürfen, ohne für ihr gewalttätiges, makabres Treiben kritisiert werden zu dürfen. Es wirkt auf mich sehr anstössig, dass gewisse religiöse Gruppierungen, wie im vorliegenden Fall die Juden, solche Unantastbarkeit gewährt wird, während Andersdenkende und auch Tierschützer gezwungen werden, sich mit dem ohnmächtigen Treiben, ein blutiges und für die Tiere äusserst schmerzhaftes Ritual, abzufinden. Es ist nicht fragwürdig, sondern verwerflich, dass dem Tierschützer Erwin Kessler ein erneutes Verfahren droht, während die Peiniger der Tiere ungeschoren davonkommen! Roland F

Ich schätze Ihre Arbeit sehr, Sie sind einfach der Beste! Sie reden nicht nur davon, Sie unternehmen etwas! Machen Sie weiter so, lassen Sie sich nicht klein kriegen! Ich wünsche Ihnen sehr sehr viel Glück und alles Gute. Lisa B

Bis vor kurzem wussten viele Schweizer nicht, was Schächten genau heisst. Die meisten Leute, die ich in meinem engeren und weiteren Bekannten- und Freundeskreis noch vor ein paar Monaten fragte, hatten eine verschwommene Vorstellung von einer rituellen Schlachtvorschrift im Judentum, die mit den religiösen (koscheren) Speisevorschriften zu tun hat. Nur ganz wenige wussten genau Bescheid. Seit der Tierschützer Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, wegen seiner scharfen Kritik am tierquälereischen Schächten zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt wurde und zwei weitere Schächtprozesse auf ihn warten - alle unter dem Vorwand des Rassismus - weiss bald jedes Kind, was Schächten heisst, nämlich Schlachten ohne Betäubung. Man stelle sich das vor: Einem Tier wird bei vollem Bewusstsein die Kehle durchgeschnitten, so dass es in Panik und Agonie langsam vor den Augen seines Schänders ausblutet. Was kann wohl an einer solch bestialischen, zutiefst verwerflichen Handlung göttlich, heilig oder rein (koscher) sein? Ist es möglich, dass Menschen im aufgeklärten und hochtechnisierten 21. Jahrhundert noch so dumm und verblendet sein können, sich allen Ernstes einzubilden, der Verzehr von tierquälereischem Fleisch sei Gott gefällig? Das pure Gegenteil ist wohl eher der Fall: Der Verzehr solcher Tierleichen kann höchstens brutalisieren. Wo in der Schweiz unsere Mitgeschöpfe infolge Gewinnsucht, Dummheit, Sturheit, Unmenschlichkeit oder Nichtbefolgen der Mindestvorschriften gequält werden, da versteht Kessler weder Spass noch Pardon. Unerschrocken und ungeschminkt deckt er die Missstände auf und bringt sie in seinen VgT-Nachrichten sowie

im Internet unter www.vgt.ch schonungslos an die Öffentlichkeit. Kein Wunder, ist er nicht nur einzelnen Interessengruppen ein Dorn im Auge, sondern letztlich sogar vom Staat gefürchtet. So bringt eine unbedingte Gefängnisstrafe von 45 Tagen einen Tierschützer, der kein Blatt vor den Mund nimmt, nicht lange genug zum Schweigen. Daher werden in einem zweiten und dritten Schächtprozess gegen Dr Kessler noch zusätzliche Monate Gefängnis gefordert. Am liebsten würde man über ihn wohl die Todesstrafe verhängen, wenn es sie in der Schweiz noch gäbe, um ihn für alle Zeiten mundtot zu machen. Und wir naiven Schweizerbürger glauben noch immer, in einer freiheitlichen Demokratie zu leben. Erica B, Bern

Im Tages-Anzeiger vom 24. Januar 2001 wurde von der Eröffnung eines weiteren Strafverfahrens gegen den Tierschützer Erwin Kessler wegen Rassismus berichtet sowie von der Begnadigung des Zegers jüdischen Glaubens Marc Rich durch Clinton, gewissermassen im gleichen Atemzug. Obschon radikal verschiedene Verhältnisse vorliegen, weisen die beiden Ereignisse einen gemeinsamen Nenner auf: Aufgrund des Druckes jüdischer Kreise wird gespurt, in Zürich, Bern, Washington und bald wohl überall, wenn es so weiter geht. Dass sich die Juden seit 1945 tatkräftig befeissen, auf der ganzen Welt das Zepter in die Hand zu bekommen, ist in Anbetracht des Holocausts durchaus verständlich. Aus ihrer und auch aus unserer Sicht soll so etwas nie mehr vorkommen. Weniger verständlich ist aber die Lässigkeit, mit der Behörden und Gerichte sich zu Kniefall bewegen lassen, selbst wenn das Begehren unausgewogen oder gar unverhältnismässig ist, wie zB das hierzulande schon durchgesetzte Bestreben um Unterbindung der Meinungsäusserungsfreiheit, wenn das (tierquälereische) Schächten kritisiert wird: Für Säugetiere ist es in der Schweiz seit mehr als 100 Jahren verboten, wird aber weltweit und im Geheimen auch hierzulande immer noch praktiziert und von politischer Prominenz wie Bundesrätin Dreifuss der Religionsfreiheit zugeordnet, obschon jeder Gebildete weiss, dass es sich dabei bloss um eine alte Tradition handelt, deren Gehalt längst kein plausibler Stellenwert mehr zukommt und die punkto Absurdität vergleichbar ist mit der mittelalterlichen Hexenverbrennung und der in gewissen Kreisen anderer Kontinente noch praktizierten Tradition der Beschneidung junger Frauen. Meines Erachtens darf es so nicht weiter gehen. Vielmehr ist es höchste Zeit, das Gebot der Verhältnismässigkeit ins richtige Licht zu rücken und endlich der eigenen Vernunft zu folgen statt stetem Druck von aussen. J R Spahr, Zürich

Die Israelitische Cultusgemeinde hat erneut Strafanzeige eingereicht gegen den Tierschützer Dr Erwin Kessler, da sein Bericht über den gegen ihn geführten Schächtprozess rassendiskriminierend sei [www.vgt.ch/vn/0101/schaechtprozess.htm]. Bei diesem Prozess wurde Dr Kessler zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt, wegen angeblich rassistischen Äusserungen. Mein Rechtsempfinden empört sich gegen diese Verurteilung! Vor der Abstimmung zum Antirassismusgesetz wurde dem Volk gesagt, es gälte nur für gefährliche Leute wie Neonazis und Rassisten, welche andere Menschen wegen ihrer Abstammung und Zugehörigkeit zu

anderen Volksstämmen angreifen oder verunglimpfen. Dies jedoch tat Dr Kessler nie. Er beanstandet die leider noch allzu häufigen Missstände in der Haltung unserer Nutztiere ebenso wie brutale Schlachtmethoden, und zu diesen gehört nun das Schächten, wo Rinder, Kühe, Kälber und Schafe durch Fesseln und Niederwerfen (manuell oder mechanisch) sowie mechanisches Strecken des Halses in entsetzliche Todesangst versetzt werden. Auch das Ausbluten wird bewusst erlebt, es können ja nur zwei der sechs Halsarterien durchtrennt werden. Das qualvolle Sterben dauert viel zu lange. Im Talmud steht nichts über das Schächten. Wer aber sicher sein will, kein Gebot und auch keine Tradition zu verletzen und dennoch keine qualvollen Tieropfer zu unterstützen, könnte in der vegetarischen Ernährung eine befriedigende und erst noch gesunde Lösung finden. Ich und einige meiner Freunde haben darauf umgestellt und befinden uns sehr wohl dabei. Elisabeth S, Märstetten

Heute habe ich Ihre VgT-Nachrichten über das Schächten gelesen. Als ich diese Augen und den schmerzverzerrten Blick dieser armen Tiere sah, hätte ich laut ausschreien können. Es ist einfach nicht zu glauben, dass der Mensch im 21. Jahrhundert so herzlos sein kann. Albert H, Niederhasli

Wie kann ich gegen das Antirassismus-Gesetz verstossen, wenn ich gegen ein barbarisches Tötungsritual von Tieren, dem Schächten, bin? Wenn ich dagegen bin, dass man einem Lebewesen bei vollem Bewusstsein und uneingeschränkter Schmerzempfindung, dh ohne vorheriger Betäu-

bung, die Kehle durchschneidet und es Todesangst, langem Leiden und unsäglichen Schmerzen aussetzt? Wie kann man den religiösen Frieden verletzen, wenn man unmenschliches Verhalten anprangert? Der religiöse Frieden beinhaltet Nächstenliebe, Achtung vor der Schöpfung, schonenden Umgang mit allen Lebewesen. Schächten ist eine unnötige Quälerei und hat in einer um ethische Grundsätze bemühten, modernen Gesellschaft nichts zu suchen. Gewalt gegen Mensch und Tier darf nicht unter dem Deckmantel von Glaubensansichten hingenommen werden. Es ist absurd und missbräuchlich, jemanden des Antirassismus zu bezichtigen, der sich für die Rechte von Wehrlosen einsetzt. RB, Zürich

Kürzlich habe ich etwa 30 Gäste zu einer Ueberraschungs-geburtstagsparty eingeladen. Alles "natürlich" Fleischfresser... Sämtliche Snacks waren jedoch rein vegetarisch - und keiner hat's gemerkt. Nur weil ich nicht gesagt habe "He, ihr seid eingeladen, aber es gibt kein Fleisch." Ich habe lediglich gesagt, "He, Ihr seid eingeladen." Und alle haben gesagt, "das sind aber feine Snacks, wie hast du die gemacht?" Corinne Scherzinger

Gestern habe ich Ihre VgT-Nachrichten erhalten. Es hat mich sehr berührt, was alles passiert mit den Tieren, vor allem beim Schächten. Falls Sie irgendwelche Unterstützung brauchen, bin ich gerne bereit etwas zu tun, sei es finanzieller Art oder mit sonstiger Hilfe. Ich finde diese Bilder sollten viel mehr veröffentlicht werden, wie z.B. in Tageszeitungen, Schweizer Illustrierte usw. BD, Zürich

Erwin Kessler angeklagt, weil er illegales Schächten filmte

In einer türkischen Metzgerei in Lengnau/BE filmte Erwin Kessler das illegale Schächten von Kühen und Schafen. Nun stehen nicht diese Metzger vor Gericht, sondern Erwin Kessler - wegen "Verletzung der Privatsphäre". Die Bezirksanwaltschaft hat dem Bezirksgericht Bülach eine unbedingte Gefängnisstrafe beantragt. Bei Redaktionsschluss war das Verfahren noch hängig.

Diese Videoaufnahmen sind beim VgT als Leihvideo erhältlich (Nichtmitglieder bezahlen ein Depot von Fr 20.-

). Die Aufnahmen zeigen folgendes: Noch lebende, halblebende und schon tote Schafe, denen der Hals aufgeschnitten wurde, werden in mehreren Lagen aufeinandergeschichtet. Ein Schaf mit aufgeschnittener Kehle strampelt noch so stark, dass es mehrmals von diesem Haufen herunterfällt und von den Metzgern wieder hinaufgeworfen wird. Am Boden liegenden Kühe mit aufgeschnittenem Hals (Schächtschnitt) machen noch zehn Minuten lang heftigste Strampelbewegungen mit den Beinen. Ausführlicher Bericht im Internet unter www.vgt.ch/vn/0103/lengnau.htm

Sonderrechte für Juden:

Schächtfleisch vom seuchenpolizeilichen Importverbot für Frischfleisch ausgenommen!

von Erwin Kessler

Das im letzten Winter verhängte seuchenpolizeiliche Importverbot für Frischfleisch gilt nicht für Juden. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat für den Import von jüdischem Schächtfleisch eine Sondergenehmigung erteilt, weil das Schächten in der Schweiz verboten ist. Diese Beihilfe zur Umgehung des Schächtverbotes hält der Bundesrat für völlig in Ordnung. Bundesrat Couchepin hat auf eine Beschwerde des VgT nicht reagiert. Und die gesamten Schweizer Medien haben dies unterdrückt.

Derweil werden in der in der Schweiz erscheinenden jüdi-

schen Zeitschrift "Tachles" einmal mehr jüdische Stimmen zitiert, wonach der Zeitpunkt zur Aufhebung des Schächtverbotes gekommen sei: "Noch nie ist der Zeitpunkt so günstig gewesen." Noch nie habe sich die schweizerische Politik so intensiv mit Antisemitismus und Rassismus auseinandergesetzt, wie heute. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) fordert offiziell die Abschaffung des Schächtverbotes auch für Säugetiere. Es ist zu befürchten, dass der Bundesrat wie üblich jüdischen Forderungen nachgibt. Bereits im Jahr 1997 hat der Bundesrat bei der Revision der Tierschutzverordnung sofort still und leise das Schächten von

Geflügel erlaubt, nachdem eine jüdische Delegation nach Bern gereist war. Dies obwohl zuvor alle anderen Vernehmlassungsteilnehmer der Betäubungspflicht für Geflügel ausnahmslos zugestimmt hatten. (Mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/vn/9701/gefluegel-schaechten.htm und www.vgt.ch/vn/0101/huehner.htm). Der radikale Tierschützer Erwin Kessler sei als lautstarkster Gegner des Schächtens keine wirkliche Gefahr, heisst es in Tachles. Ausserdem habe das Schächtverbot heute fast keine praktische Bedeutung mehr, denn immer weniger Juden in der Schweiz würden Koscherfleisch essen. Wie alles andere, was jüdische Kreise über das Schächten ver-

Der VgT bittet um grosszügige Spenden, um die Kriegskasse zu füllen, damit sofort das Referendum ergriffen werden kann, wenn in der laufenden Revision des Tierschutzgesetzes das Schächtverbot aufgehoben wird. VgT-Postcheckkonto: 85-4434-5

breiten, ist auch diese Behauptung unwahr. Im Jahr 2000 wurden gemäss Zollstatistik 161 Tonnen jüdisches Schächtfleisch (Koscherfleisch) im Wert von über einer Million Franken importiert!

Es gibt Juden, die es meisterhaft verstehen, mit aller Gewalt Antisemitismus zu provozieren - und ihn dann ebenso meisterhaft zu bekämpfen und als politisches Druckmittel für Gold und andere Vorteile zu verwenden. Dies hat in grösster Klarheit der jüdisch-amerikanische Politologe Norman Finkelstein in seinem Buch "Die Holocaust-Industrie" aufgedeckt:

Die Holocaust-Industrie

Wegen seiner Kritik am jüdischen Schächten ist VgT-Präsident Erwin Kessler zu Gefängnis unbedingt verurteilt worden wegen angeblicher Rassendiskriminierung. Und schon läuft ein zweiter Schächt-Prozess gegen ihn. Was gewissen jüdischen Kreisen nicht passt, wird in diesem Staat mit Hilfe der Strafjustiz verfolgt und unterdrückt. Dass dies Teil einer weltumfassenden jüdischen Strategie ist und wie dazu der Holocaust des Zweiten Weltkrieges skrupellos ausgenützt und missbraucht wird, kann im Buch "Die Holocaust-Industrie" des amerikanischen Juden Norman G Finkelstein nachgelesen werden. Geboren 1953, studierte er in Princeton und Paris, lehrt Politikwissenschaft an der City University of New York. Zusammen mit Ruth Bettina Birn veröffentlichte er "Eine Nation auf dem Prüfstand. Die Goldhagen-These und die historische Wahrheit". Seine Eltern überlebten das Warschauer Ghetto und die Konzentrationslager Auschwitz (der Vater) und Majdanek (die Mutter). Seine gesamte übrige Verwandtschaft kam in Treblinka um. Die Nazis zu entlasten ist also mit Sicherheit nicht Finkelsteins Anliegen. Dennoch deckt er in seinem neuen Buch Tatsachen auf, für die ein Nichtjude in der Schweiz ins Gefängnis käme - wie Tierschützer Erwin Kessler.

Finkelstein wirft gewissen jüdischen Organisationen vor, den Holocaust als politische Waffe zu missbrauchen. Er bezeichnet dies als "Holocaust-Industrie". Man habe sich auf diese Weise einen unverdienten Status der Unantastbarkeit angeeignet und versuche im Namen der Holocaust-Überlebenden unangemessen viel Geld von Unternehmen und ganzen Völkern zu erstreiten. Dabei werde sogar absichtlich mit Lügen über Nazi-Greuel gearbeitet.

Finkelsteins umstrittene Herausforderung an das Weltjudentum ist ein Angriff auf den Glaubensgrundsatz, dass der Holocaust ein einzigartiges Ereignis war, mit nichts anderem in der Weltgeschichte vergleichbar. Dieser Glaube, an dem nur wenige Menschen zu rütteln wagen, werde von gewissen Juden rücksichtslos dazu benutzt, die erschreckenden Menschenrechtsverstösse von Israel zu rechtfertigen und ein Klima der Angst zu schaffen, in welchem niemand - weder in der Wissenschaft noch in der Politik - den Holocaust ehrlich und vernünftig diskutieren könne. Finkelstein glaubt, der

Anspruch auf Einmaligkeit gäbe den Juden eine ungerechtfertigte "Oberhoheit über das Leiden". An einigen Universitäten sei diese Political Correctness so extrem geworden, dass man bereits als Holocaustleugner titulierte werde, wenn man die Nazi-Konzentrationslager mit dem Schicksal von zehn Millionen Afrikanern vergleiche, die im Belgisch-Kongo als Folge des europäischen Elfenbein- und Gummihandels abgeschlachtet worden waren. Obwohl sich Norman Finkelstein mit seinem jüngsten Buch mächtige Feinde gemacht hat, wagt es niemand, ihn persönlich als Holocaustleugner zu diffamieren. Nicht bei seiner Familiengeschichte.



Prof Norman Finkelstein

"Aus diesem scheinbaren Opfersein erwachsen ansehnliche Dividenden - in erster Linie Immunität gegenüber Kritik, wie gerechtfertigt sie auch sein möge." schreibt Finkelstein.

In den USA, wo gar keine Juden verfolgt wurden, stehen unzählige Holocaust-Denkmäler und -Museen. Amerika sah indes durchaus eigene Genozide. So starben auf dem amerikanischen Doppelkontinent durch die Landnahme der Weissen über 60 Millionen Indianer. Ihre Gedenkstätten lassen auf sich warten. Und was ist mit den 20 Millionen Schwarzen, die man aus ihrer afrikanischen Heimat verschleppt hatte? Und mit jenen neun Millionen von ihnen, die während der Überfahrt in die Neue Welt starben? Laut Finkelstein existieren zur "Endlösung" der Nazis über 10'000 wissenschaftliche Arbeiten. Die erste und bis jetzt einzige Arbeit über den Genozid an 10 Millionen Schwarzen zwischen 1891 und 1911 im Belgisch-Kongo erschien 1998. (Quelle: ZeitenSchrift 28/2000, www.zeitschrift.ch)

Das Buch "Die Holocaust-Industrie" von Norman Finkelstein ist im Buchhandel oder im VgT-Buchversand erhältlich für Fr 34.50 + Versandkosten





Foto: Heidi und Erwin Kessler

Zopf-Rezept ohne tierische Zutaten wie Eier, Butter und Milch - von Jivana Heidi Kessler

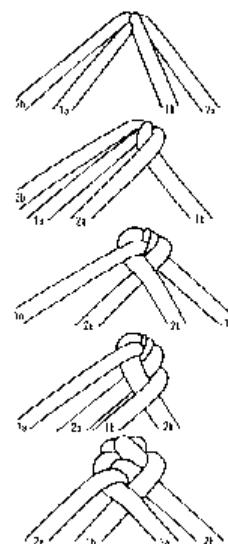
Zutaten für einen sehr grossen oder zwei mittlere Zöpfe: 1 kg Halbweiss-Dinkelmehl, 1 gestrichener Esslöffel Salz, 30-40 g Bio-Hefe aus dem Reformhaus und zwei Teelöffel Zucker, 6 dl Wasser, evtl 1 Esslöffel Mandelpurée (Reformhaus).

Zubereitung: Mehl und Salz in eine grosse Schüssel sieben und in der Mitte eine Mulde formen. Die Hefe mit dem Zucker und 2-3 Esslöffel Wasser anrühren, bis die Hefe flüssig wird. Achtung: das Wasser darf höchstens handwarm sein. Das Mandelpurée mit Wasser anrühren und zusammen mit Hefe in die Mulde ins Mehl geben. Das restliche handwarme Wasser zugeben und mit einer Kelle mischen. Teig kneten: Entweder von Hand 10-15 Minuten tüchtig kneten und schlagen bis der Teig elastisch und glatt ist und beim Durchschneiden keine Luftlöcher aufweist - oder mit dem Mixer mit Knethaken 5-10 Minuten kneten. Teig in die Schüssel zurückgeben und mit einem feuchten Tuch bedeckt an einem warmen Ort auf das Doppelte aufgehen lassen. Den Teig nochmals kurz kneten, den Zopf flechten und auf ein geöltes Blech legen. Mit einem feuchten Tuch zudecken und nochmals etwa 15 Minuten aufgehen lassen. Vor dem Backen den Zopf entweder mit etwas Wasser oder Sonnenblumenöl bestreichen und evtl mit etwas Mehl bestäuben.

Backen: Den Backofen 10 Minuten vorheizen auf 200 - 220 Grad. Backzeit für einen sehr grossen Zopf 50-60 Minuten, für mittlere Zöpfe 40-50 Minuten, auf Mittelhitze 200 - 220 Grad.

Flechten der Zöpfe: Drei gleiche Stränge formen und nebeneinander legen und oben leicht zusammendrücken. Den äusseren Teigstrang rechts über den Strang in der Mitte legen. Den äusseren Strang links über den mittleren Strang legen. Abwechselnd so weiterfahren bis der ganze Zopf geflochten ist. Die Enden wieder zusammendrücken.

Vierteiliger Zopf wie Foto



Dreiteiliger Zopf

